

zu 2 Raumstruktur**zu 2.1 Raumstrukturelles Leitbild**

(Stand 01.10.2000)

zu 2.1.1 Die Region Nürnberg weist trotz einer fortschreitenden Stadt-Umland-Wanderung, die auch einen Nivellierungsprozess des früheren Gegensatzes zwischen Stadt und Land in Gang gesetzt hat, noch immer eine stark unterschiedliche und differenzierte Struktur in ihren einzelnen Teilräumen auf. Die Teilräume der Region unterscheiden sich u.a. nach der Bevölkerungsdichte, der Art und Struktur der Arbeitsmärkte, der infrastrukturellen Ausstattung und der naturräumlichen Voraussetzungen. Die heute bestehenden Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen sind insbesondere abhängig von der Art und Intensität der Stadt-Umland-Wanderung, der industriell-gewerblichen Entwicklungen und Anpassungsprozesse sowie des Umstrukturierungsprozesses in der Landwirtschaft.

Die bayerische Landesplanung trägt diesen Gegebenheiten dadurch Rechnung, dass die übergeordneten Gebietskategorien Verdichtungsraum und Ländlicher Raum im Landesentwicklungsprogramm stark differenziert wurden. Das Gebiet der Region Nürnberg gliedert sich demnach in folgende Teilräume mit unterschiedlicher Struktur (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“ Stand: 18.01.1999):

- Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Allgemeiner ländlicher Raum
- Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Die Problematik lässt sich z.B. anhand der Bevölkerungsdichte verdeutlichen. Während der hochverdichtete Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen eine Bevölkerungsdichte von 2.135 Ew/km² aufweist, sinkt diese in den Gemeinden der Randbereiche der Region, im nordwestlichen Mittelbereich Erlangen (Gemeinde Vestenbergsgreuth: 45 Ew/km²), im südlichen Mittelbereich Roth sowie im südlichen und nordöstlichen Mittelbereich Hersbruck auf zum Teil weit unter 90 Ew/km². Bei der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zeigt sich seit einigen Jahren die Tendenz einer besonderen Dynamik in einigen bevorzugten Gemeinden des unmittelbaren Stadt-Umlandes, aber auch – bei niedrigerer Ausgangsbasis – im südlichen und westlichen Randbereich der Region, insbesondere im Nordwesten (Nahbereiche Mühlhausen und Höchstadt a. d. Aisch).

Unterschiede in der Raumstruktur der Region bestehen nicht nur zwischen den einzelnen Gebietskategorien. Auch innerhalb der abgegrenzten Kategorien gibt es kleinere Teilräume unterschiedlicher Ausstattung, so z.B. das zum Teil noch landwirtschaftlich geprägte Knoblauchsland innerhalb der hochverdichteten Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen oder den noch weitgehend ländlich strukturierten westlichen Nahbereich Schwabach in der äußeren Verdichtungszone. Dagegen zeichnet sich im Nahbereich Spalt, innerhalb des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, eine Sonderentwicklung im Bereich des Fremdenverkehrs ab.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die künftige Ordnung und Entwicklung der Region differenziert zu betrachten und mit spezifischen Zielen auf die teilräumliche Entwicklung Einfluss zu nehmen, mit der Absicht, die Funktionsfähigkeit der Teilräume zum Wohl des

Gesamtraums zu erhalten und zu stärken sowie für die Bevölkerung möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten oder zu schaffen.

Die Anforderungen, die an das landesplanerische Leitziel der „Erhaltung und Schaffung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen“ zu stellen sind, sind im LEP A I 1 dargelegt.

Die Ungleichgewichte in den Lebens- und Arbeitsbedingungen zeigen sich vorwiegend bei der Betrachtung ökonomischer Daten, z.B. der Einkommenshöhe, der Wirtschaftsstruktur, der Arbeitslosigkeit oder der Infrastrukturausstattung. Allerdings müssen zur Wertung dieser Disparitäten auch andere Vergleichsmaßstäbe, wie Lebenshaltungskosten, Wohnungsversorgung, Verkehrs- und Umweltbelastungen herangezogen werden. So gesehen ist die Zielaussage nicht nur für den regionalen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, konzipiert, sondern generell für die spezifischen Probleme der einzelnen Teilläume der Region. Denn Mängel in den Lebens- und Arbeitsbedingungen treten auch im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen auf.

Im Interesse einer günstigen Gesamtentwicklung der Region sind alle Zielaussagen des Regionalplans und die dadurch anzustoßenden Planungen und Maßnahmen auf eine ausgewogene Entwicklung der Region und ihrer einzelnen Teilläume ausgerichtet. Dies gilt vor allem für die Ausstattungsanforderungen an die zentralen Orte (vgl. RP(7) 2.2), sowie die jeweils einschlägigen Fachkapitel (vgl. RP(7) 3 bis 8).

**zu
2.1.2**

Das charakteristische Merkmal der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region Nürnberg ist ihre ausgeprägte Polyzentralität und Dezentralität in allen Teilläumen, auch im Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen. Diese Struktur hat sich auf Grund der naturräumlichen Situation und historischer Entwicklungen, vor allem im Bereich der Territorial- und Verwaltungsstrukturen und der wirtschaftlich-industriellen Entwicklung herausgebildet.

Diese Struktur bietet eine Reihe von Vorteilen, die die Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum ausmachen. Günstige Erreichbarkeiten auf Grund einer ausgewogenen Verteilung der zentralen Orte im Raum bei gleichzeitiger Gewährleistung notwendiger Agglomerationsvorteile und günstige Zuordnungen der Wohnstandorte zu Naherholungsräumen des unmittelbaren Wohnumfeldes bzw. der Hauptsiedlungsgebiete zu regionalen und überregionalen Erholungsschwerpunkten, sind hier ebenso zu nennen, wie der höhere Freiflächenanteil zwischen den Siedlungseinheiten, der eine weitaus größere Chance für den Ausgleich von Umweltbeeinträchtigungen bietet. Selbst der Kernbereich des polyzentralen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen weist bei etwa vergleichbarer Gebietsgröße noch einen wesentlich geringeren Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen (48,9 %) auf als die Kernstadt des monozentralen Verdichtungsraumes München (70,6 %).

Die mit dem Suburbanisierungsprozess der letzten Jahrzehnte einhergehenden Auflösungserscheinungen dieser gewachsenen Siedlungsstruktur drohen diese Vorteile zu beeinträchtigen. Ohne Einflussnahme auf diese Entwicklung sind stark zersiedelte Landschaftsstrukturen mit geringeren Freiräumen, steigende Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen, Defizite bei der Auslastung und Tragfähigkeit der infrastrukturellen Einrichtungen sowie Bedeutungs- und Funktionsverluste der größeren Städte (Ober- und Mittelzentren) gegenüber Orten niedrigerer Zentralitätsstufe zu erwarten.

Diese Entwicklung ist in der Regel auch mit einem höheren Flächenverbrauch verbunden, was z.B. durch geringere Einwohnerdichten/km² Siedlungs- und Verkehrsfläche augenfällig wird. Ansatzweise lässt sich dies für die Region Nürnberg bereits damit belegen, dass selbst im hochverdichteten Kernbereich der 3 Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen die Zahl der Einwohner/km² Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 4.368 wesentlich niedriger liegt als in München mit 5.421 Ew/km².

Um die Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten, ist es daher erforderlich, die polyzentrale Siedlungsstruktur zu erhalten und zu stärken. Dies ist nur über ein allgemein anerkanntes regionales Siedlungsleitbild zu erreichen, das die Erhaltung einer vernetzten Struktur von Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten gewährleistet, die Einschränkung des Flächenverbrauchs sowie die Reduzierung der Verkehrsbelastungen unterstützt.

Es ist aber auch erforderlich, dass der Leistungsaustausch zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem ihn umgebenden ländlichen Raum intensiviert wird und eine Ergänzung der jeweiligen Funktionen der beiden Gebietskategorien ausgebaut wird. Dies erfordert neben der notwendigen Stärkung der spezifischen Funktionen der einzelnen Teilräume auch – auf Grund der starken räumlichen Verflechtungen und wechselseitigen Abhängigkeiten – eine verstärkte überkommunale Zusammenarbeit. Diese muss neben dem öffentlichen Bereich alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Verflechtungen erfassen. Nur so lassen sich zur Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen die jeweils vorhandenen Vorteile erhalten und sichern und die jeweiligen Nachteile abbauen.

In der Region sind bereits seit den 50er-Jahren vielfältige Ansätze überkommunaler Zusammenarbeit vorhanden, die sich zum Teil weiterentwickelt haben, zum Teil auslaufähig sind. Beispielsweise, ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind zu erwähnen:

- Arbeitsgemeinschaft Fränkischer Wirtschaftsraum
- Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
- Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz Obere Regnitz (Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach)
- Sonderabfall-Entsorgung Franken GmbH
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)
- Zweckverbände Rothsee und Brombachsee
- Abfallzweckverbände zwischen den Städten und Landkreisen der Region
- Gemeinsame Gewerbeparke
- Marketingverein „Die Region Nürnberg e.V.“

Auch die Einstufung der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen als gemeinsames Oberzentrum sowie der Stadt Schwabach als mögliches Oberzentrum im Landesentwicklungsprogramm sind als Auftrag für eine verstärkte überkommunale Kooperation zu verstehen.

Die derzeitige Verteilung der Bevölkerung, ihre Sozial- und Altersstruktur ist in erheblichem Maß von der Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie von den Außen- und Binnenwanderungsbewegungen geprägt. Insbesondere die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie die sog. „Familienwanderung“ im Rahmen des Suburbanisierungsprozesses seit Anfang der 70er-Jahre hat zu erheblichen Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur geführt.

Dies zeigt sich u.a. in den Unterschieden zwischen den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen und den Landkreisen der Region bei den Anteilen der unterschiedlichen Altersgruppen der Bevölkerung. Während z.B. der Anteil der Kernstädte im Jahr 1998 an den unter 18-jährigen 16,6 % betrug (Stadt Nürnberg: 15,6 %) lag er in den Landkreisen bei 20,7 % (Landkreis Erlangen-Höchstadt: 22,2 %). Dagegen lebte in den Kernstädten ein Anteil von 17,4 % über 65-jährige (Stadt Nürnberg: 18,0 %) und in den Landkreisen von 14,1 % (Landkreis Erlangen-Höchstadt: 12,1 %).

Stark differenziert ist das Bild bei den 18- bis 65-jährigen. Hier zeigt sich u.a., dass vor allem die Stadt Erlangen (16,8 %), aber auch die Stadt Nürnberg (15,7 %) von der sog. „Bildungswanderung“ der Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 30-jährigen profitierten (Landkreise: 13,9 %, Landkreis Fürth: 13,7 %).

Erheblich geprägt wurde die Bevölkerungsentwicklung auch von den Außenwanderungen, die ab Mitte der 80er-Jahre gerade den Kernstädten positive Außenwanderungssalden und zusammen mit der ansteigenden Binnenwanderung der Übersiedler auch eine positive Bevölkerungsentwicklung brachten. Mit dem Nachlassen dieser Wanderungsgewinne ab 1993 wurde auch die Bevölkerungsentwicklung der Kernstädte wieder negativ, da die Suburbanisierungstendenzen unvermindert anhalten.

Mit der Zunahme der Wanderungsbewegungen ist in der Regel auch eine verstärkte soziale Segregation zu beobachten. Das Gefüge der städtischen Gesellschaft verschiebt sich. Zwar ist eine „Amerikanisierung“ der Kernstädte durch Verbleiben der Arbeitslosen, Alten, Ausländer und Armen und eine selektive Abwanderung der jungen gutverdienenden Familien in das Umland nicht in dem Maße eingetreten, wie vielfach befürchtet, dennoch droht das soziale Gefälle zwischen den Kernstädten und dem Umland durch die genannten „Sortierungsprozesse“ zuzunehmen.

Eine unausgewogene Bevölkerungsentwicklung beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der Teilräume der Region und erschwert die Lösung der anstehenden Probleme in den Bereichen Wohnungsmarkt, Umweltbelastungen, zunehmendes Verkehrsaufkommen sowie Auslastung oder Neuschaffung von Versorgungsinfrastruktureinrichtungen.

zu 2.1.3 In den vergangenen Jahren ist eine Reihe von herausragenden Infrastrukturmaßnahmen, die für die Entwicklung der Region Bedeutung haben, abgeschlossen worden:

- Fertigstellung des MD-Kanals und des Überleitungssystems von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet,
- Ausbau des Verkehrsflughafens Nürnberg
- Realisierung der S-Bahn-Linien Richtung Lauf a.d.Pegnitz und Altdorf b. Nürnberg des geplanten S-Bahn-Grundnetzes,
- Ausbau der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen ist ein weiterer Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, erforderlich.

Im Fernverkehrsbereich sind dies insbesondere der Ausbau der Autobahn Nürnberg-Berlin und der Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke der DB München-Nürnberg-Berlin.

Im Binnenverkehrsbereich muss sich die weitere Entwicklung neben der Beseitigung einiger Problembereiche des Individualverkehrs vor allem auf den Ausbau eines schienengebundenen Nahverkehrssystems zur Bewältigung der zunehmenden Verkehrsströme konzentrieren.

Denn es darf nicht übersehen werden, dass der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, in der Regel zwar einen Aktivposten zur Sicherung der Entwicklungschancen darstellt, aber auch umweltbelastende Auswirkungen eine wesentliche Rolle spielen können. Die besondere Problematik der Region Nürnberg liegt darin, dass die wiedergewonnene Funktion als wichtiger Knotenpunkt im innerdeutschen und europäischen Verkehrsnetz und die sich daraus ergebende wirtschaftsgeografische Lagegunst durch überzogenen und nicht umweltgerechten Infrastrukturausbau beeinträchtigt werden kann. Weil auch die Umweltbedingungen und der Wohn- und Freizeitwert eines Raumes wesentlichen Einfluss auf Wirtschaftskraft und Lebensqualität haben, sind vor allem weitere Massierungen des orts-, regional- und großräumigen Verkehrs geeignet, die Funktionsfähigkeit und die Entwicklung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen negativ zu beeinflussen.

Um dies zu verhindern, ist der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrssystems, insbesondere des schienengebundenen Schnellverkehrs, von besonderer Bedeutung. Ein solches System erfordert jedoch eine Mindestnachfrage, um ein attraktives Angebot bereitzustellen zu können und um wirtschaftlich tragbar zu sein. Umgekehrt muss ein attraktives Angebot, also eine ausreichende Bedienungsqualität vorhanden sein, die ihrerseits Impulse für eine zusätzliche Verkehrsnachfrage im öffentlichen Verkehr auslöst und die aus Umweltgesichtspunkten wünschenswert ist. Insbesondere hieraus leitet sich die Forderung nach einer siedlungs- und wirtschaftsstrukturellen Weiterentwicklung der Region ab, die sich verstärkt an der Verkehrsanbindung und -erschließung durch die Schiene orientiert. Darauf hinaus sind neue Zuordnungsformen von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen sowie Nutzungsmischungen erforderlich, um eine Verkehrsminderung und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs zu erreichen.

Die aus den genannten Gesichtspunkten resultierenden Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur müssen sich in die bestehende Raumstruktur der Region einfügen und zu einer Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur beitragen (vgl. RP(7) 2.1.2). Die Ausrichtung von Planungen und Maßnahmen auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen als Ordnungs- und Entwicklungsgerüst für die Region ist dafür geeignet. Neben den reinen Versorgungsaufgaben kommen heute den zentralen Orten und Entwicklungsachsen wichtige Funktionen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu.

Eine ressourcenschonende Fortentwicklung der Siedlungsentwicklung in der Region und eine Verlangsamung des Mobilitätswachstums erfordern eine „kompakte“ und „durchmischte“ räumliche Entwicklung einerseits sowie eine axiale Erschließung des Raumes durch den schienengebundenen ÖPNV andererseits.

Auch aus diesen Überlegungen heraus ist der Ausbau der Infrastruktur zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen erforderlich.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf darüber hinaus in der niederschlagsarmen und vorflut-schwachen Region Nürnberg, dass zu den Grundvoraussetzungen für eine weitere Entwicklung auch die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die geordnete Abwasser-beseitigung gehören.

- zu 2.1.4** Die nachhaltige Sicherung der Umweltpotenziale wird auch in der Region Nürnberg zu einer immer wichtigeren regionalplanerischen Aufgabe, da sich Umweltbelastungen nicht auf einzelne Gebietskategorien beschränken lassen. Durch regionalplanerische Umwelt-vorsorge sollen die Ausgleichspotenziale gesichert, Gestaltungsmöglichkeiten für die wei-

tere Entwicklung langfristig offen gehalten und die Vielfältigkeit der Teillandschaften der Region geschützt werden (vgl. dazu auch RP(7) 2.3.1).

Hauptansatzpunkte eines raumbezogenen Ressourcen- und Umweltschutzes sind auf der einen Seite die Erhaltung der polyzentralen Siedlungsstruktur der Region mit einer sinnvollen Mischung von Wohnstandorten, Arbeitsplätzen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Erholungsmöglichkeiten sowie eine bessere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den bestehenden oder geplanten schienengebundenen ÖPNV. Auf der anderen Seite müssen diese Zielvorstellungen einhergehen mit einer konsequenten Erhaltung der schützenswerten Landschaftsteile, die, damit ihre Ausgleichs- und Austauschfunktionen optimal zur Entfaltung kommen können, in räumliche Verbundsysteme eingebunden sein müssen.

Unverzichtbare Bestandteile eines großräumigen regionalen Freiflächenverbundsystems in der Region Nürnberg sind die Talräume des Rednitz/Regnitz-Flusssystems, das Knoblauchland, die Wälder und Höhenrücken des Mittelfränkischen Beckens, das Spalter Hügelland, das Weihergebiet des Aischgrundes, der Steilanstieg der Frankenalb sowie die Kuppenalb. Sie zeichnen sich durch ihre hohe ökologische Leistungsfähigkeit, Vielfalt und Schönheit, ihre besonderen klimatischen und wasserwirtschaftlichen Funktionen sowie ihre Erholungseignung aus.

Die Erhaltung dieser wertvollen Landschaftsteile wird u.a. unterstützt durch die Ausweitung der Wälder im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, die zu Bannwald erklärt werden sollen (vgl. RP (7) 5.4.4 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) und die Ausweisung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (vgl. RP (7) 7.1.3.1 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Die Talräume, die den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen durchziehen und gliedern, sollen als regionale Grünzüge erhalten werden (vgl. vgl. RP (7) 7.1.3.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Die Entstehung ungegliederter großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen gilt es durch ausreichende Grün- und sonstige Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten zu verhindern.

Zur Ergänzung der großräumigen Strukturen ist ein innerstädtisches Verbundsystem von Parks, Freiflächen und Stadtbiotopen ebenso erforderlich, wie der Aufbau einer Netzstruktur naturnaher Biotope außerhalb der bebauten Gebiete.

Bei allen Maßnahmen gilt es jedoch, wertvolle land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten und damit die Existenzgrundlage der Land- und Forstwirtschaft zu sichern. In diesem Zusammenhang ist – soweit im Rahmen einer geordneten Stadtentwicklung möglich – besonders auf die Notwendigkeit der Erhaltung des „Knoblauchslandes“ (seit Jahrhunderten gewachsene Gemüseanbaufläche zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen) sowie der Sonderkulturen um Schwabach (Tabak) und Spalt (Hopfen) u.a.m. hinzuweisen.

- zu 2.1.5** Die Region Nürnberg gehörte zu den größten Militärstandorten der Bundesrepublik Deutschland. Fast 5.000 ha oder ca. 1,7 % der Regionsfläche wurden militärisch genutzt. Auf Grund des Abzuges der amerikanischen Streitkräfte und der Umstrukturierung der Bundeswehr stehen mehr als 90 % der bisher militärisch genutzten Flächen (einschließlich der 3.325 ha des Übungsplatzes Tennenlohe) für andere Nutzungen zur Verfügung, ein bedeutsames Potenzial für die regionale Entwicklung in der Größenordnung der Siedlungsflächen der Städte Fürth und Erlangen. Dies gilt sowohl für die Wohnsiedlungs- und

Gewerbeentwicklung als auch für eine stärker umweltorientierte Nutzung der Flächen als biotop- und artenreiche Freiräume sowie für die Walderhaltung und -mehrung als Teile eines regionalen Freiraumverbundsystems. Da die Konversionsflächen nahezu ausschließlich innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen liegen, sollten die ökologisch weniger bedeutsamen Flächen verstärkt für die regionale Wohnsiedlungs- und Gewerbegebäudenutzung eingesetzt werden. Auch hier sollten überkommunale Kooperationen angestrebt werden.

zu 2.2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

(Stand 01.12.2007)

zu 2.2.1 Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung

Die Zentralen Orte der Grundversorgung (Kleinzentren, Unterzentren) und die Siedlungsschwerpunkte sind gem. Art. 18 Abs. 2 Nr. 1 BayLpIG in den Regionalplänen nach den gem. Art. 16 Abs. 2 Nr. 2 BayLpIG im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegten Vorgaben zu bestimmen. Diese Vorgaben sind in den Zielen LEP A II 2.1.3 bis 2.1.5 und 2.2.2 sowie im Anhang 4 (zu A II 2.1) enthalten.

zu 2.2.1.1 Kleinzentren

Kleinzentren haben die Aufgabe, die überörtlichen, häufig in Anspruch genommenen Versorgungseinrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in ihrem Verflechtungsbereich (Nahbereich) in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bereitzustellen.

Die Kleinzentren und ihre in der Begründungskarte 3 dargestellten Nahbereiche werden gemäß den im LEP unter A II 2.1.4 und Anhang 4 (zu A II 2.1) festgelegten Vorgaben bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Maßstab bei der Bestimmung der Kleinzentren zu beachten.

Bis auf die Kleinzentren Mühlhausen/Wachenroth (3.872 Ew) und Heideck (4.935 Ew) verfügen alle Kleinzentren über einen Nahbereich mit mindestens 5.000 Einwohnern, um die Auslastung der Einrichtungen des Grundbedarfs zu gewährleisten. Neben einer ausreichenden Versorgungsinfrastruktur ist in den Kleinzentren ein gut erreichbares Grundangebot an Arbeitsplätzen und im Einzelhandel vorhanden bzw. entwicklungsfähig. In den Kleinzentren in denen die Zentralitätskriterien noch nicht vollständig erreicht werden (Mühlhausen/Wachenroth, Weisendorf, Heideck, Großhabersdorf) erscheint eine Ausweitung aus regionalplanerischer Sicht dennoch gerechtfertigt, um eine flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung in allen Teilläufen der Region zu gewährleisten.

Gemäß Begründung zu LEP A II 2.1.3.3 sind nur solche Gemeinden als Zentrale Doppel- und Mehrfachorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung als einheitlicher Mittelpunkt eines gemeinsamen Verflechtungsbereiches geeignet sind. Dies trifft für das Kleinzentrum Mühlhausen/Wachenroth zu. In diesem kleinzentralen Doppelort ist die gegenseitige funktionale Ergänzung deutlich ausgeprägt: Mühlhausen verfügt über die Versorgungszentralität, während Wachenroth die Arbeitszentralität im gemeinsamen Nahbereich übernimmt.

zu 2.2.1.2 Unterzentren

Unterzentren haben wie die Kleinzentren die Aufgabe, die überörtlichen, häufig in Anspruch genommenen Versorgungseinrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in ihrem Verflechtungsbereich (Nahbereich) in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bereitzustellen. Die Unterzentren unterscheiden sich von den Kleinzentren vor allem durch ein größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs (qualifizierter Grundbedarf) und an Arbeitsplätzen.

Die Unterzentren und ihre in der Begründungskarte 3 dargestellten Nahbereiche werden gemäß den im LEP unter A II 2.1.5 und Anhang 4 (zu A II 2.1) festgelegten Vorgaben bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Maßstab bei der Bestim-

mung der Unterzentren zu beachten.

Bis auf die Unterzentren Greding (7.219 Ew), Allersberg (8.018 Ew), Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz (8.098 Ew) und Georgensgmünd (9.571 Ew) verfügen alle Unterzentren über einen Nahbereich mit mindestens 10.000 Einwohnern, um die Auslastung der Versorgungseinrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs zu gewährleisten. Neben einer ausreichenden Versorgungsinfrastruktur sind in den Unterzentren gut erreichbare Grundangebote an Arbeitsplätzen und im Einzelhandel vorhanden bzw. Entwicklungsfähig. Bei den Unterzentren Allersberg, Greding, Roßtal, Schnaittach, Veitsbronn und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz, die die Zentralitätskriterien noch nicht vollständig erreichen, erscheint eine Ausweisung aus regionalplanerischer Sicht dennoch gerechtfertigt, um eine flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung in allen Teilläufen der Region zu gewährleisten: die Unterzentren Roßtal, Schnaittach und Veitsbronn verfügen über einen Nahbereich von mehr als 10.000 Einwohnern, die Unterzentren Greding und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz weisen aufgrund ihrer peripheren Lage erhebliche Entfernung zum nächstgelegenen höherstufigen Zentralen Ort auf und das Unterzentrum Allersberg erhielt mit dem Regionalbahnhof zusätzliche Entwicklungschancen.

Gemäß Begründung zu LEP A II 2.1.3.3 sind nur solche Gemeinden als Zentrale Doppel- und Mehrfachorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung als einheitlicher Mittelpunkt eines gemeinsamen Verflechtungsbereiches geeignet sind. Dies trifft für das Unterzentrum Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz zu. In diesem unterzentralen Doppelort ist die gegenseitige funktionale Ergänzung deutlich ausgeprägt. Nur gemeinsam können Velden und Neuhaus a. d. Pegnitz im dünn besiedelten, peripher gelegenen oberen Pegnitztal die qualifizierte Grundversorgung gewährleisten.

zu Siedlungsschwerpunkte

2.2.1.3

Die Siedlungsschwerpunkte übernehmen als Sonderformen der Zentralen Orte zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen in der Regel im Bereich des qualifizierten Grundbedarfs. Aufgabe und Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte sind in der Regel weitgehend identisch mit den vergleichbaren Festsetzungen für die Zentralen Orte.

Die Siedlungsschwerpunkte werden gemäß den im LEP unter A II 2.2.2 und Anhang 4 (zu A II 2.1) festgelegten Vorgaben für Unterzentren bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Maßstab bei der Bestimmung der Siedlungsschwerpunkte zu beachten.

Der Unterschied zu den Zentralen Orten liegt insbesondere darin, dass aufgrund der intensiven funktionalen und z.T. auch städtebaulichen Verflechtungen im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen an Verwaltungsgrenzen orientierte Verflechtungsbereiche in der Regel nicht der Realität entsprechen. Deshalb werden innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen keine Nahbereiche abgegrenzt.

Obwohl die Nähe zu den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen des großen Verdichtungsraums eine Deckung des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs in den Kernstädten ermöglicht, haben einige Siedlungsschwerpunkte bereits auch Funktionen des gehobenen Bedarfs übernommen: u.a. Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth (Gymnasium), Eckental (Gymnasium), Feucht (Realschule), Oberasbach (Gymnasium), Röthenbach

a.d.Pegnitz (Realschule, Gymnasium), Schwarzenbruck (Krankenhaus, Fachakademie), Stein (Gymnasium), Zirndorf (Realschule, Kreisverwaltungsbehörde).

Gemäß Begründung zu LEP A II 2.1.3.3 sind nur solche Gemeinden als Zentrale Doppel- und Mehrfachorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung geeignet sind. Dies trifft sowohl für den Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/ Spardorf/Uttenreuth als auch den Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach zu. In beiden gemeinsamen Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere die städtebauliche Verflechtung aber auch die funktionale Verflechtung bereits sehr deutlich ausgeprägt. Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth bilden zusammen mit der Gemeinde Marloffstein eine Verwaltungsgemeinschaft.

zu Doppel- und Mehrfachorte, bevorzugte Entwicklung

2.2.1.4

Die unter RP(7) 2.2.1.2 und 2.2.1.3 neu festgelegten bzw. aufgestuften Doppel- und Mehrfachorte Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz (Unterzentrum), Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth (Siedlungsschwerpunkt) und Röttenbach/Hemhofen (Siedlungsschwerpunkt) sind prädestiniert dafür, die immer notwendiger werdende kommunale Kooperation zu realisieren, da ihnen die Aufgabe zukommt, zentralörtliche Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Um die Kooperation zu bekräftigen und umzusetzen, ist der Abschluss eines landesplanerischen Vertrages ein adäquates Instrument, das gem. LEP A II 2.1.3.3 bei allen ab dem 01.04.2003 neuen und aufgestuften Zentralen Doppel- und Mehrfachorten verpflichtend zum Einsatz kommen muss. Im Sinne einer Evaluierung der Planung wird die Bestimmung zeitlich auf fünf Jahre begrenzt. Wird die vertraglich abgesicherte Kooperationsverpflichtung nicht erfüllt, läuft die mit der unter RP(7) 2.2.1.2 und 2.2.1.3 erfolgte Bestimmung der Zentralen Doppel- und Mehrfachorte verbundene Ein- bzw. Höherstufung wieder aus.

Bei den unter RP(7) 2.2.1.1 und 2.2.1.2 mit „(E)“ gekennzeichneten Zentralen Orten Mühlhausen/Wachenroth (Kleinzentrum) und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz (Unterzentrum) sind noch Ausstattungsmängel in ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe vorhanden: Mühlhausen/Wachenroth (Einwohner im Nahbereich, Einzelhandelszentralität), Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz (Einwohner im Nahbereich, Einzelhandels und Arbeitsplatzzentralität). Sie sind jedoch aufgrund ihrer Lage am nordwestlichen bzw. nordöstlichen Rand der Region für ein flächendeckendes Netz Zentraler Orte in ihrer Hierarchiestufe erforderlich und daher bevorzugt zu entwickeln. Insbesondere im oberen Pegnitztal sind die Entferungen zu den nächstgelegenen Zentralen Orten höherer Stufe beträchtlich, so dass unter Beachtung des landesplanerischen Ziels der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen die bevorzugte Entwicklung einer qualifizierten Grundversorgung in diesem Teilraum gerechtfertigt ist.

zu Entwicklung und Sicherung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte

zu Kleinzentren

2.2.2.1

Aufgabe der Kleinzentren der Region (vgl. RP(7) 2.2.1.1) ist, die Deckung des Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten. Die in der Tabelle „Einstufung der Zentralen Orte in Bayern“, LEP (Anhang 4 zu A II 2.1), geforderten Ausstattungsmerkmale tragen diesen Anforderungen Rechnung. Es handelt sich um objektive und vergleichbare Kriterien, die die Beurteilung der vorhandenen Zentralitätsfunktionen ermöglicht. Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region ist es erforderlich, dass die Kleinzentren ihre Grund-

versorgungsfunktion dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen. Für die Zukunft gilt es daher, die vorhandenen zentralörtlichen Funktionen in den einzelnen Kleinzentren zu sichern, noch nicht vollständig ausgefüllte Funktionen gilt es weiter zu entwickeln, um eine flächendeckende verbrauchernahe Versorgung zu gewährleisten.

Die Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Einzelhandelsumsatzes 1999 von 10 Mio € (GfK-Schätzung) gemessen wird. Für die Zukunft gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau mindestens zu erhalten.

Die Kleinzentren Abenberg, Heideck, Heßdorf, Leinburg und Mühlhausen/Wachenroth erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität noch nicht vollständig. Für die Zukunft gilt es daher, das vorhandene Niveau zu sichern und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung weiter zu entwickeln.

In der Gemeinde Wachenroth als Teil des gemeinsamen Kleinzentrums Mühlhausen/Wachenroth hat sich eine überörtlich bedeutsame Sondersituation im Einzelhandel entwickelt, die aus Geheimhaltungsgründen zahlenmäßig nicht belegt werden kann, jedoch über dem geforderten Einzelhandelsumsatz von 10 Mio. € liegen dürfte. Diese damit verbundene Einzelhandelszentralität trägt jedoch nur bedingt zur Grundversorgung der Bevölkerung des gemeinsamen Kleinzentrums bei, die insgesamt betrachtet noch ungenügend ist, so dass auch beim gemeinsamen Kleinzentrum Mühlhausen/Wachenroth eine Weiterentwicklung der Einzelhandelszentralität im Hinblick auf die Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Die Kleinzentren Abenberg, Adelsdorf, Heßdorf, Leinburg, Mühlhausen/Wachenroth und Pommelsbrunn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität, die mittels der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler 1998 gemessen wird. Als Mindestausstattung werden 850 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 500 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler gefordert. Dieses Ausstattungsniveau gilt es zu sichern.

Die Kleinzentren Großhabersdorf, Heideck, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Es gilt daher, zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau zu sichern, aber alles zu versuchen, die Arbeitszentralität weiter zu entwickeln.

Die Kleinzentren Abenberg, Leinburg, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität, die anhand der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen aus den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit, Soziales, Bildung, Öffentlicher Nahverkehr ermittelt wird. Es ist von besonderer Bedeutung für die Funktion dieser Kleinzentren, dass das vorhandenen Ausstattungsniveau gesichert wird.

Die Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Heideck, Heßdorf, und Mühlhausen/Wachenroth weisen dagegen noch Mängel in der Ausstattung mit den genannten Einrichtungen auf. Für die Funktion dieser Kleinzentren ist von besonderer Bedeutung, dass zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau gehalten, dass jedoch darüber hinaus die Versorgungszentralität weiter entwickelt wird.

zu Unterzentren**2.2.2.2**

Die Unterzentren der Region (vgl. RP(7) 2.2.1.2) haben die Aufgabe, die Deckung des qualifizierten Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten. Die in der Tabelle „Einstufung der Zentralen Orte in Bayern“, LEP (Anhang 4 zu A II 2.1), geforderten Ausstattungsmerkmale tragen diesen Anforderungen Rechnung. Es handelt sich um objektive und vergleichbare Kriterien, die die Beurteilung der vorhandenen Zentralitätsfunktionen ermöglicht. Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region ist es erforderlich, dass die Unterzentren ihre Grundversorgungsfunktion dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen. Für die Zukunft gilt es daher, die vorhandenen zentralörtlichen Funktionen in den einzelnen Unterzentren zu sichern; noch nicht vollständig ausgefüllte Funktionen gilt es weiter zu entwickeln, um eine flächendeckende verbrauchernahe Versorgung zu gewährleisten.

Die Unterzentren Allersberg, Greding, Langenzenn und Roßtal erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Einzelhandelsumsatzes 1999 von 25 Mio € (GfK-Schätzung) gemessen wird. Für die Zukunft gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau mindestens zu erhalten.

Die Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Georgensgmünd, Schnaittach und insbesondere Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität noch nicht bzw. nicht vollständig. Für die Zukunft gilt es daher, das vorhandene Niveau zu sichern und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung weiter zu entwickeln.

Die Unterzentren Cadolzburg, Georgensgmünd und Langenzenn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität, die mittels der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler 1998 gemessen wird. Als Mindestausstattung werden 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 1.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler gefordert. Dieses Ausstattungsniveau gilt es zu sichern.

Die Unterzentren Allersberg, Burgthann, Greding, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Es gilt daher, zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau zu sichern, aber alles zu versuchen, die Arbeitszentralität weiter zu entwickeln.

Die Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Greding und Langenzenn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität, die anhand der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen aus den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit, Soziales, Bildung, Öffentlicher Nahverkehr ermittelt wird. Es ist von besonderer Bedeutung für die Funktion dieser Unterzentren, dass das vorhandene Ausstattungsniveau gesichert wird.

Die Unterzentren Allersberg, Georgensgmünd, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz weisen dagegen noch Mängel in der Ausstattung mit den genannten Einrichtungen auf. Für die Funktion dieser Unterzentren ist von besonderer Bedeutung, dass zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau gehalten, dass jedoch darüber hinaus die Versorgungszentralität weiter entwickelt wird.

zu Siedlungsschwerpunkte**2.2.2.3**

Die Siedlungsschwerpunkte der Region (vgl. RP(7) 2.2.1.3) haben als Sonderform der Zentralen Orte im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen die Aufgabe, in der Regel die Deckung des qualifizierten Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten (vgl. RP(7) 2.2.2.2). Im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung ist es daher erforderlich, die vorhandenen zentralörtlichen Funktionen in den einzelnen Siedlungsschwerpunkten zu sichern. Noch nicht vollständig ausgefüllte Funktionen im Bereich der qualifizierten Grundversorgung gilt es weiter zu entwickeln.

Die Siedlungsschwerpunkte Baiersdorf, Eckental, Feucht, Hemhofen/Röttenbach, Oberasbach, Röthenbach a.d.Pegnitz, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Einzelhandelsumsatzes 1999 von 25 Mio € (GfK-Schätzung) gemessen wird. Die Siedlungsschwerpunkte Stein, Wendelstein und insbesondere Zirndorf erreichen bei der Einzelhandelszentralität sogar bereits annähernd ein mittelzentrales Niveau. Für die Zukunft gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau mindestens zu sichern.

Die Siedlungsschwerpunkte Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Heroldsberg, Schwaig b.Nürnberg und Veitsbronn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Einzelhandelszentralität noch nicht bzw. nicht vollständig. Für die Zukunft gilt es daher, das vorhandene Niveau zu sichern und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung weiter zu entwickeln.

Die Siedlungsschwerpunkte Eckental, Feucht, Heroldsberg, Oberasbach, Röthenbach a.d.Pegnitz, Schwaig b.Nürnberg, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Arbeitsplatzzentralität, die mittels der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler 1998 gemessen wird. Als Mindestausstattung werden 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 1.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler gefordert. Dieses Ausstattungsniveau gilt es zu sichern.

Die Siedlungsschwerpunkte Baiersdorf, Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Hemhofen/Röttenbach und Veitsbronn erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) für die qualifizierte Grundversorgung geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Es gilt daher, zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau zu sichern, aber alles zu versuchen, die Arbeitszentralität weiter zu entwickeln.

Alle Siedlungsschwerpunkte der Region erfüllen die vom LEP Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität für die qualifizierte Grundversorgung, die anhand der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen aus den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit, Soziales, Bildung, Öffentlicher Nahverkehr ermittelt wird. Einige Siedlungsschwerpunkte haben bereits auch Funktionen des gehobenen Bedarfs übernommen (vgl. Begründung zu RP(7) 2.2.1.3). Es ist von besonderer Bedeutung für die Funktion der Siedlungsschwerpunkte, dass das vorhandene Ausstattungsniveau gesichert und weiter entwickelt wird.

Zu 2.3 Gebietskategorien

(Stand 01.10.2000)

**zu Ökologisch-funktionelle Raumgliederung
2.3.1**

- zu** Von den natürlichen Gegebenheiten her gesehen, hat das Gebiet der Region Nürnberg 2.3.1.1 Anteil an mehreren naturräumlichen Einheiten mit unterschiedlicher Naturausstattung. Dazu gehören Relief, Gesteinsaufbau, Böden, Klima und Vegetation. Das Kernstück der Region bildet das Mittelfränkische Becken (Naturräumliche Einheit (NE) 113), das sich asymmetrisch beiderseits des großräumig funktional zusammenhängenden Flusssystems von Rednitz und Regnitz/Pegnitz erstreckt. Im Nordwesten reichen noch die Ausläufer des Steigerwaldes (NE 115) in die Region herein. Im Osten und Süden schließt sich bogenförmig die Nördliche (NE 080), Mittlere (NE 081) und Südliche Frankenalb (NE 082) mit ihrem jeweiligen Vorland (NE 112, NE 111, NE 110) an das Mittelfränkische Becken an (vgl. Begründungskarte 1).

Diese natürlichen Lagebedingungen sowie die unterschiedliche natürliche Ausstattung der einzelnen naturräumlichen Einheiten prägen Landschaftscharakter, ökologische Vielfalt und Erholungseignung. Entwicklung und Nutzung des Raumes wurden dadurch in starkem Maße beeinflusst. Das Ergebnis ist die heute vorliegende Raumstruktur der Region. Auch die weitere sozioökonomische Entwicklung wird sich an den vorgegebenen natürlichen Bedingungen orientieren müssen.

In den einzelnen Teilräumen der Region ist in Teilbereichen und in unterschiedlicher Intensität eine Überbeanspruchung des Raumes und seiner Naturressourcen festzustellen. Dies kann u.a. aus RP (7) 5.4 Land- und Forstwirtschaft, 7.1 Natur und Landschaft, 7.2 Wasserwirtschaft abgeleitet werden.

So ist es wichtig, dass der Boden als Umweltmedium in seinen ökologischen, soziokulturellen und nutzungsbezogenen Funktionen erhalten und vor schädlichen Bodenveränderungen geschützt wird. Schädlichen Bodenveränderungen (Versiegelung, Verdichtung etc.) sowie Verunreinigungen durch Nutzung ist vorzubeugen. Falls erforderlich, sind solche zu beseitigen. Mit der Verabschiedung des Bundesbodenschutzgesetzes im Jahre 1998 ist der Boden erstmals auch unter rechtlichen Schutz gestellt. Insofern kommt es darauf an, dass insbesondere die Vorgaben zur Erkundung und Sanierung von Altlasten und zum Schutz der schädlichen Bodenveränderungen und deren Beseitigung konsequent umgesetzt werden.

Die wichtigsten Fließgewässer im Mittelfränkischen Becken sind kritisch belastet (Gütekasse II – III), weisen aber über weite Strecken Tendenz zur Gütekasse II auf. Beobachtungen der letzten Jahre in der Pegnitz zwischen Nürnberg und Fürth sowie in der Regnitz unterhalb der Städte Fürth und Erlangen zeigen eine Verbesserung von bisher Gütekasse III „stark verschmutzt“ zu Gütekasse II – III. Wassermangel, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, zeigt sich z.B. in der Notwendigkeit der Beileitung von Trinkwasser aus dem Lechmündungsgebiet sowie aus dem Karstwasserbereich des oberen Pegnitztales bei Ranna (vgl. RP (7) 7.2.1 und 7.2.2.) und der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet zur Verbesserung der Gewässergüte (vgl. RP (7) 7.2.1).

Gewerbliche und industrielle Nutzung hat insbesondere im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen zu einer Belastung von Boden und Grundwasser geführt. Bo-

denbelastungen mit Schwermetallen und organischen Kohlenstoffverbindungen sind auf heutigen oder früheren industriell-gewerblich genutzten Flächen keine Seltenheit. Organische Kohlenstoffverbindungen sind in nahezu allen Grundwasserproben aus den besiedelten Bereichen zu finden und selbst tieferliegende Grundwasserstockwerke sind davon betroffen.

Auch durch die Landwirtschaft ist ein großer Teil der Quellen und Brunnen in der Region mit Nitrat und Pestiziden belastet. Im Knoblauchsland sind Nitratgehalte von 300 bis 400 mg/l und darüber im Grundwasser keine Seltenheit mehr (vgl. Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg). Auf Grund gezielter Maßnahmen sind die Einträge jedoch rückläufig.

Wegen der Luftbelastung durch Schadstoffanreicherungen im Mittelfränkischen Becken wurde gemäß der „Verordnung über die Festsetzung von Belastungsgebieten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom 29.04.1976“ das Belastungsgebiet (heute „Untersuchungsgebiet“) „Erlangen-Fürth-Nürnberg“ festgesetzt (BayRS 2129-1-6-U). Sein Umgriff entspricht in etwa dem Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. Zudem sind die Mittelpunkte Lauf a. d. Pegnitz und Roth sowie das mögliche Mittelpunkt Höchstadt a. d. Aisch und die dort angesiedelte Industrie als wichtige Emissionsschwerpunkte in die Betrachtung einzubeziehen.

Die anthropogenen Belastungen der Luft entstehen hauptsächlich durch Emissionen aus Kraft- und Heizwerken, Industrie, Gewerbe, Hausbrand und Verkehr. Eine wichtige Bedeutung in der Region Nürnberg kommt der Immissionsbelastung durch den Verkehr zu. Das dichte Autobahn- und sonstige Straßenverkehrsnetz mit dem hohen regionalen und überregionalen Kraftfahrzeugverkehr sowie der Flughafen Nürnberg sind an der starken Belastung mit Rückständen aus Verbrennungsmotoren beteiligt.

Darüber hinaus ergeben sich auf Grund des hohen und weiter wachsenden Anteils der Siedlungs- und Verkehrsflächen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen und hier besonders im Bereich der hochverdichteten Städteachse Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach, zunehmend Beeinträchtigungen in der Freiraumnutzung (vgl. Tabelle 1). Dies macht die Erhaltung eines Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen in der Region notwendig (vgl. RP (7) 5.4.2, 5.4.4, 7.1.1, 7.1.3, 7.1.4). Die Erhaltung dieses Freiraumsystems kann auch einer Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse entgegenwirken.

Des Weiteren zeigt sich eine Überbeanspruchung des Raumes auch in der unverminderten Abnahme der Artenvielfalt in allen Teilen der Region.

Eine allein nach sozioökonomischen Gesetzmäßigkeiten ausgerichtete Entwicklung führt grundsätzlich zur Gefährdung bzw. zu Überlastungsscheinungen in stark verdichteten Räumen und damit zwangsläufig zu Beeinträchtigungen menschlicher Lebensbedingungen.

Daher ist es in Zukunft verstärkt erforderlich, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum untereinander und mit der Belastbarkeit der einzelnen Faktoren des Naturhaushaltes abzustimmen.

Als Entscheidungshilfe bei künftigen raumbedeutsamen, konkurrierenden Planungen und Maßnahmen kann aus ökologischer Sicht die Begründungskarte 1 dienen.

Die Raumeinheiten verdeutlichen in einer vereinfachenden, zusammenfassenden Darstellung diejenigen Bereiche, die

- vorwiegend durch eine Vielzahl und Vielfalt naturnaher Lebensgemeinschaften (ökologische Zellen) gekennzeichnet sind (überwiegend natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften – vgl. Begründungskarte 1)
- auf Grund ihrer kleinräumigen, meist sich überlagernden Nutzung relativ gering belastet sind und daher noch eine erhöhte Artenvielfalt aufweisen (Kleinräumige und vielfältige Nutzungen – vgl. Begründungskarte 1)
- vorwiegend durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden (Intensive Landnutzung - vgl. Begründungskarte 1)
- durch zunehmende Siedlungsdichte dem Problembereich städtisch-industrieller Nutzung zuzuordnen sind (Städtisch-industrielle Nutzung – vgl. Begründungskarte 1).

zu 2.3.1.2 Naturnahe Lebensräume, wie sie u.a. durch die Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, die Agrarleitplanung der Landwirtschaftsverwaltung oder die Waldfunktionsplanung der Forstverwaltung erfasst wurden, bilden zusammen ein System kleinflächiger ökologischer Regenerationszellen unterschiedlicher Dichte, das als Mindestmaß an biologischer Vielfalt und charakteristischer Eigenart der verschiedenen Landschaften der Region betrachtet werden muss.

Naturnahe Lebensräume sind wesentliche Bestandteile eines Systems ökologischer Regenerationsflächen, dessen Ziel es ist, die Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten in ihren ökologisch intakten Lebensräumen zu gewährleisten. Bei der Festlegung der dazu erforderlichen Netzdichte, die auch einen Austausch des genetischen Potenzials und das Überleben wandernder Arten sicherstellt, müssen der Biotoptyp, die Größe, die Lage, das ökologische Umfeld und die Vernetzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Als erster Schritt für einen derartigen Arten- und Biotopschutz ist die Erhaltung gerade der natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften vorrangig bedeutsam.

Diese natürlichen bzw. naturnahen Lebensgemeinschaften kommen gehäuft – nur dann sind sie in der Begründungskarte 1 dargestellt – insbesondere in Bereichen vor, in denen die wirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt oder ausgeschlossen ist oder die Nutzung nicht systemverändernd in die naturnahen Ökosysteme eingreift.

Dies trifft in der Region vor allem für große Teile der Frankenalb und einzelne Bereiche des Mittelfränkischen Beckens zu. In der Frankenalb sind vor allem die Trockenbiotope an den Talhängen und die naturnahen Buchenwälder als Hang- oder Kuppenwälder und die Quellbereiche und sauerstoffreichen Fließgewässer, im Mittelfränkischen Becken vor allem die Feuchtgebiete des Aischgrundes und die naturnahen Flechten-Kiefernwälder im sog. Südlichen Reichswald zu nennen.

Diese Bereiche werden als relativ wenig beeinflusste naturnahe Ökosysteme mit wichtigen Ausgleichs- und Schutzfunktionen von regionaler Bedeutung angesehen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Bereicherung und Stabilisierung der sie umgebenden Räume. Darüber hinaus stellen sie regional bedeutsame Rückzugsgebiete bedrohter Tier- und Pflanzenarten dar, was angesichts der „Roten Listen“ des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet des Artenschutzes ist.

zu Von besonderem ökologischen Wert sind die Landschaftsteile in der Region, die sich
2.3.1.3 durch eine kleinräumige, vielfältige Nutzungsstruktur auszeichnen.

Charakteristische Merkmale dieser ökologischen Raumeinheiten sind insbesondere:

- ein Mosaik an Landnutzungen mit relativ geringen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt
- häufig ungünstige natürliche Ertragsbedingungen (wie z.B. steile Hanglagen) mit relativ hohem Anteil an im Hinblick auf den Naturhaushalt extensiv bewirtschafteten oder nicht genutzten Flächen (Streuwiesen, Trockenrasen, Flurgehölze u.a.)
- vorwiegende Schutzfunktionen für Klima, Hydrologie, Luftreinhaltung
- eine überwiegend kleinteilige Siedlungsstruktur
- eine günstige natürliche Erholungseignung durch vielfältige Naturausstattung
- zahlreiche geomorphologisch bedeutsame Landschaftselemente (Terrassen, Dünen, Schichtstufen und Schichtstufenreste), die eine erhöhte landschaftliche Vielfalt bewirken.

Diese ökologischen Raumeinheiten dienen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Rückzugs- und Regenerationsraum. Sie gewährleisten eine gewisse Stabilität des Naturhaushaltes und besitzen auf Grund ihrer Vielfalt eine relativ hohe natürliche Erholungseignung.

In der Region sind dies insbesondere:

- die Täler (grundwasserbeeinflusste Talgründe, Talhänge) in den naturräumlichen Einheiten Steigerwald, Mittelfränkisches Becken, Vorland der Frankenalb und Frankenalb (Rednitz-/Regnitz-/Pegnitz-Flusssystem mit seinen Seitentälern, Schwarzach (zur Altmühl) mit ihren Zuflüssen)
- die Landstufenreste des Mittelfränkischen Beckens (Teile des Markwaldes, Membacher Rücken, Cadolzburger Höhenzug, Heidenberg, Abenberger Hügelgruppe, Spalter Hügelland)
- der Steilanstieg der Frankenalb und die Hochfläche der Nördlichen und Mittleren Frankenalb, insbesondere der sog. Kuppenalb
- die Keuperwaldzone des Mittelfränkischen Beckens vor dem Vorland der Frankenalb, insbesondere die geschlossenen Waldkomplexe Grethelmark, Markwald, Mönau, Sebalder und Lorenzer Reichswald sowie der sog. Südliche Reichswald und der Laffnauer Wald.

Für eine Steigerung der Erholungseignung und der ökologischen Ausgleichsfunktion innerhalb dieser ökologisch-funktionellen Raumeinheiten bieten sich die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (vgl. RP(7) 7.1.3. und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) an und hierbei insbesondere die stadtnahen Wälder (vgl. auch RP(7) 7.1.2.1) die regionalen Grünzüge (vgl. auch RP(7) 7.1.3.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“), die Erholungsschwerpunkte (RP(7) 7.1.2.9) sowie die Naturparke (vgl. RP(7) 7.1.2.8 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

zu Folgende ökologische Raumeinheiten besitzen besondere Bedeutung für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (vgl. auch RP(7) 5.4.2 und 5.4.4):
2.3.1.4

- die hoch gelegenen Verebnungszonen im Mittelfränkischen Becken in Acker- und Wiesennutzung bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung
- die Hochfläche der Frankenalb mit Lehmüberdeckung in Acker- und Grünlandnutzung, insbesondere im Bereich der Südlichen Frankenalb

-
- das Vorland der Frankenalb in Acker- und Grünlandnutzung bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung.

Marktwirtschaftliche und technologische Erfordernisse zwingen heute zu einer möglichst großflächigen intensiven Landbewirtschaftung, wie sie in diesen Bereichen angetroffen wird, da die natürlichen Voraussetzungen hierfür günstig sind. Überlagernde Funktionen (z.B. Erholung) sind hier wenig bedeutend.

Um die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung zu gewährleisten, ist jedoch auch in den o.g. Raumeinheiten eine Landbewirtschaftung erforderlich, die sich unter Zuhilfenahme der technischen Möglichkeiten an den ökologischen Gegebenheiten orientiert.

Dabei ist es umso wichtiger, dass die noch vorhandenen Biotope (Feldgehölze, Streuwiesen usw.) erhalten bzw. neue ökologische Zellen, z.B. im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen, geschaffen werden.

zu 2.3.1.5 Der Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) sowie die außerhalb davon gelegenen Mittelzentren Hersbruck und Roth sind die am stärksten städtisch-industriell überprägten Bereiche der Region Nürnberg. Hier leben über 1 Mio. der 1,26 Mio. Einwohner der Region bei einer Bevölkerungsdichte von ca. 840 Einwohner/km².

Dies ist der Bereich, wo aus ökologischer Sicht die Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Umgestaltung der Landschaft im Zuge der vielfältigen sozioökonomischen Raumnutzungen am augenfälligsten sind.

Besonders deutlich wird dies durch einen Zahlenvergleich der überbauten Flächen, wie er sich aus den Flächenerhebungen 1980 bis 1996 ergibt (vgl. Tabelle 1).

Die weitere Entwicklung sollte deshalb darauf gerichtet sein, die Beeinträchtigungen und Risiken im Bereich des Naturpotenzials zu vermindern und auszugleichen, um damit gleichzeitig weiteren Entwicklungsspielraum auch durch die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Umweltqualität zu erschließen. Hierbei sollte ein Schwerpunkt auf die Entwicklung ungenutzter bzw. aufgegebener Gewerbe-, Industrie- und Militärfächen gelegt werden.

Bei der naturgegebenen Wassermangelsituation und der heutigen Luftbelastung, vor allem im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen, kommt den Talräumen und Waldflächen, die diese Zone durchdringen und gliedern, für den Luftaustausch und die Lufterneuerung sowie dem Schutz des Grundwassers eine überragende Stellung zu. Die Erhaltung eines Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen unter Einbeziehung insbesondere der Wälder und Talräume ist daher für die gesamte Region von Bedeutung. Dies gilt auch für die Erholungsnutzung (vgl. auch RP(7) 7.1.2).

Da auch in den kommenden Jahren mit einer weiteren Ausdehnung der bebauten Flächen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen, zu rechnen ist, verstärkt sich die Notwendigkeit, neben einer geordneten Siedlungsplanung der Freiflächenentwicklung besonderes Gewicht beizumessen. Dies ist auch ein Grund dafür, dass in großen Teilen noch intensiv landwirtschaftlich genutzte, zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Nürnberg und dem Sebalder Reichswald gelegene „Knoblauchsland“ als Teil des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen in dem Bereich mit der höchsten Nutzungsintensität (städtisch-industrielle Nutzung) zu belassen. Zumal es bereits heu-

te in Teilbereichen „verstädterte“ Züge aufweist, wie sie in anderen intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen in der Region nicht im gleichen Maße anzutreffen sind. Dies trifft sowohl für die vorhandene wie die geplante Siedlungsdichte als auch für die Infrastrukturaufwendungen (Leitungen, Autobahnen, Verkehrsflughafen Nürnberg usw.) zu.

zu Sozio-ökonomische Raumgliederung

2.3.2

zu Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

2.3.2.1

In der räumlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland haben sich Gebiete mit einer besonders intensiven Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten auf engem Raum herausgebildet. In der bayerischen Landesplanung wurden diese als Verdichtungsräume oder große Verdichtungsräume bei einer besonders hohen Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten ausgewiesen.

Bei der Überprüfung und Abgrenzung der Verdichtungsräume wurde von objektiven Kriterien ausgegangen (vgl. LEP zu A II 2.1).

Neben reinen Bestandsmerkmalen (Einwohner-Arbeitsplatzdichte, Bevölkerungsdichte) wurden auch der dynamische Faktor des Bevölkerungszuwachses, der ökologisch bedeutsame Gesichtspunkt des Siedlungsflächenanteils sowie funktionale Zusammenhänge (Nahbereiche, Auspendler in die Kernstadt, Siedlungs- und Verkehrsstruktur) als Kriterien zur räumlichen Feststellung von Verdichtungerscheinungen und damit zur Abgrenzung der Verdichtungsräume herangezogen.

Darüber hinaus waren auch übergeordnete Gesichtspunkte, wie die Erhaltung und Stärkung einer ausgewogenen dezentralen Raum- und Siedlungsstruktur ausschlaggebend. Die Abgrenzung der Verdichtungsräume in Bayern ergibt sich aus LEP Anhang 1 (zu A II 2.1) und Anhang 12 (a) „Strukturkarte – Gebietskategorien“.

Innerhalb des nordbayerischen Agglomerationsraumes wurde auf Grund seiner Größe und Bedeutung der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgewiesen (vgl. auch Karte 1 „Raumstruktur“). Er erfasst auf Grund enger Verflechtungen auch 7 Gemeinden der Region Oberfranken-West (4) und 2 Gemeinden der Region Regensburg (11).

Tabelle 1: Flächennutzung 1980 bis 1996 (jeweils 31.12.) in der Region Nürnberg (7)

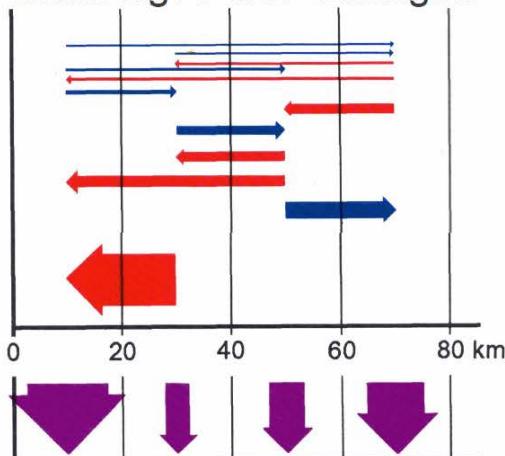
Gebiet	Gebäude- und Freifläche – Anteil an der Gebietsfläche in %			Siedlungs- und Verkehrsfläche – Anteil an der Gebietsfläche in %		
	1980	1992	1996	1980	1992	1996
Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	9,6	11,3	11,8	16,6	19,4	20,2
Städteachse Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach	25,4	28,6	29,2	40,3	45,5	46,8
Stadt- und Umlandbereich	12,4	14,2	14,8	20,6	23,9	24,8
Äußere Verdichtungszone	4,0	5,3	5,7	8,3	10,3	10,8
Ländlicher Raum	2,6	3,6	3,9	6,5	8,6	9,0
Allgemeiner ländlicher Raum	2,2	3,3	3,6	5,5	7,4	7,8
Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes	3,0	4,1	4,4	7,4	9,6	10,1
Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll	2,2	3,1	3,4	5,9	8,0	8,3
Region 7	6,6	8,0	8,4	11,9	14,4	15,0
Bayern	3,5	4,4	4,8	7,8	9,3	9,8

Quellen: Bayer. Statistisches Landesamt
 Die Bodenflächen Bayerns nach Nutzungsarten – Ergebnisse der Flächenerhebung 1981 – Statistische Berichte C I 1/S-1981
 Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
 Die Bodenflächen Bayerns nach Nutzungsarten – Ergebnisse der Flächenerhebung 1993 und 1997
 Statistische Berichte C I 1/-1/93 und -1/97
 Eigene Berechnungen

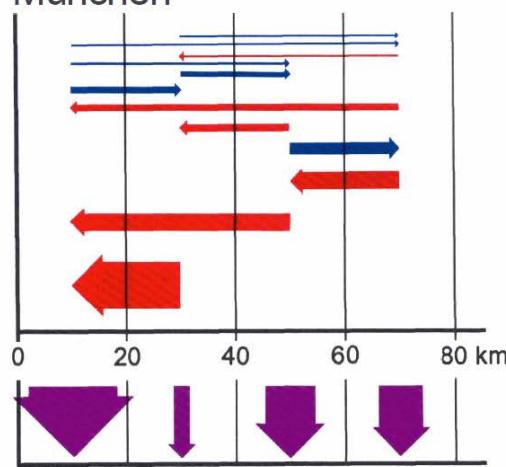
Abbildung 1: Pendlerverflechtung in Agglomerationsräumen

DISTANZFUNKTION

Nürnberg / Fürth / Erlangen



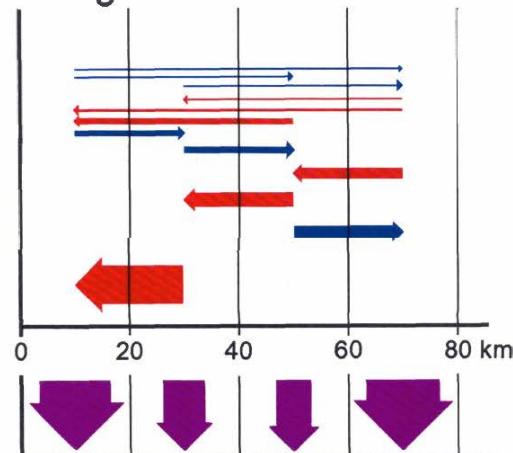
München



Gemeindegrenzen überschreitende Auspendler zwischen und innerhalb der Entfernungszonen in % aller Auspendler innerhalb des 80 km-Rings um den Agglomerationskern (Luftliniendistanzen)

- zwischen Zonen in Richtung Kern
- zwischen Zonen in Richtung Peripherie
- innerhalb einer Entfernungszone

Stuttgart

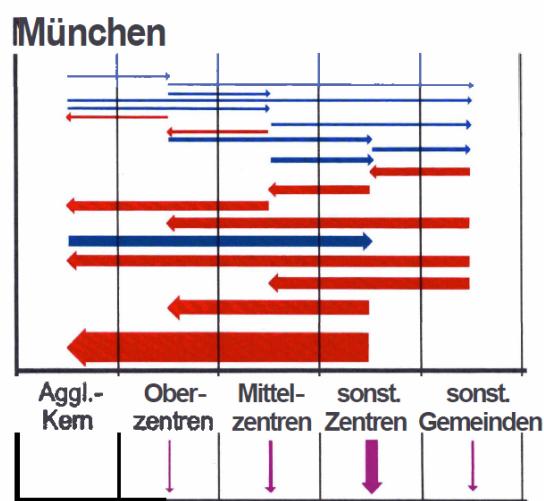
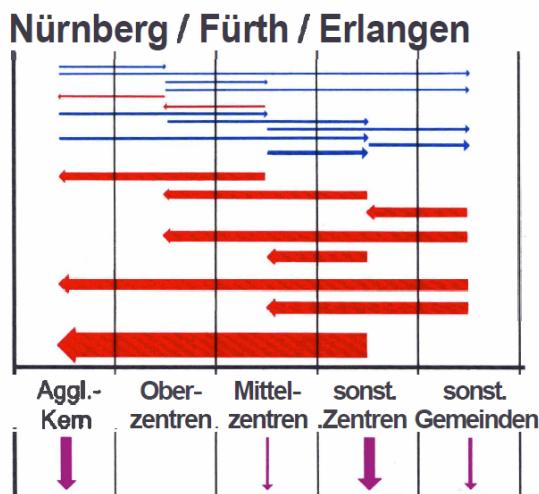


- 16 %
- 8 %
- 4 %

Quelle: Volkszählung 1987, Laufende Raumbeobachtung der BfLR, Kartographie der BfLR

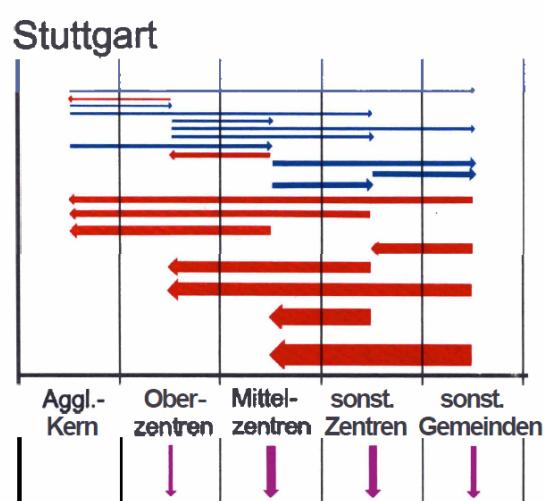
Abbildung 2: Pendlerverflechtung in Agglomerationsräumen

**FUNKTION DER
ZENTRALÖRTLICHEN BEDEUTUNG**



Gemeindegrenzen überschreitende Auspendler zwischen und innerhalb der zentralörtlichen Hierarchieebenen in % aller Auspendler innerhalb des 80 km-Rings um den Agglomerationskern (Luftliniendistanzen)

- █ zwischen Funktionsebenen, Hierarchie aufwärts
- █ zwischen Funktionsebenen, Hierarchie abwärts
- █ innerhalb einer zentralörtlichen Hierarchieebene



- █ 28 %
- █ 14 %
- █ 7 %

Quelle: Volkszählung 1987. Laufende Raumbeobachtung der BfLR, Kartographie der BfLR

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hatte am 31.12.1998 insgesamt 1.143.809 Einwohner, davon entfielen 1.112.442 Einwohner auf die Region Nürnberg (vgl. Tabelle 2), 19.009 Einwohner auf die Region Oberfranken-West und 12.358 Einwohner auf die Region Regensburg.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass der eigentliche Verflechtungsbereich noch weit über diese Grenzen hinausreicht und große Teile Nordbayerns erfasst.

Die innere Struktur dieses Verflechtungsbereiches im Vergleich mit den Agglomerationsräumen München und Stuttgart zeigen die Abbildungen 1 und 2 anhand der die Gemeindegrenzen überschreitenden Pendlerverflechtungen im Berufsverkehr.

Ausgehend von einem gedachten Mittelpunkt der drei Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen verdeutlicht der nach unten gerichtete Pfeil den hohen Anteil der Pendlerverflechtungen innerhalb der 0 bis 20 km Distanzzone. Dies entspricht im Wesentlichen dem Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. Auch der zweite Ring, der im Wesentlichen die Region Nürnberg (mit Ausnahme der Gemeinden Thalmässing und Greding) einschließt, darüber hinaus jedoch die Regionen Westmittelfranken bis Ansbach und Neustadt a.d.Aisch, Oberfranken-West bis Forchheim und Ebermannstadt sowie Regensburg bis Neumarkt i.d.Opf. erfasst, zeigt einen deutlichen Sog in den Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen (nach links gerichtete Pfeile).

Ebenfalls noch deutlich vorhanden sind die Verflechtungen mit dem dritten Ring bis ca. 60 km Entfernung, d.h. bis einschließlich Amberg (Region Oberpfalz-Nord), Pegnitz (Region Oberfranken-Ost), Bamberg (Region Oberfranken-West), Weißenburg i.Bay. und Bad Windsheim (Region Westmittelfranken).

Die starke Stellung des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen (Agglomerationskern) innerhalb dieser Pendlerverflechtungen zeigt Abbildung 2. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von der Bedeutung Münchens innerhalb des dortigen Verflechtungsbereiches, während in der Dominanz der Mittelzentren die dezentrale Struktur im Agglomerationsraum Stuttgart deutlich stärker zum Ausdruck kommt.

Die mit wachsendem Berufs-, Güter-, Urlaubs- und Freizeitverkehr einhergehenden Belastungen drohen die Funktionsfähigkeit des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zunehmend zu beeinträchtigen. Zu den Hauptursachen zählt insbesondere der wachsende Individualverkehr. Durch eine weitere Zunahme kann auch der wiederergewonnene Standortvorteil des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen im internationalen Wettbewerb gefährdet werden.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit ist gleichrangig neben dem differenzierten Ausbau und der Stärkung der oberzentralen Funktionen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen der Abbau der Überlastungstendenzen (vgl. RP(7) 2.3.1.1 erforderlich. Dies ist regionalplanerisch nicht durch einfache Verlagerung von Aktivitäten aus den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen in das Umland zu erzielen, sondern durch ein Bündel von abgestimmten regionalen Maßnahmen, wobei dem Ausbau des schienengebundenen ÖPNV eine besondere Bedeutung zukommt:

- Stärkung und Ausbau der zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte als dezentrale Elemente der Siedlungsstruktur zur Reduzierung der Pendlerströme zwischen dem Umland und den Kernstädten
- Entwicklung günstigerer räumlicher Zuordnungsformen bzw. Verbesserung der Nut-

- zungsmischungen von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen
- Verbesserung der Umweltbedingungen in den städtischen Kernzonen
 - Konsequente Sicherung der wertvollen Freiraumstrukturen
 - Engere Zusammenarbeit zwischen den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen und zwischen diesen und den Umlandgemeinden, insbesondere in den Bereichen Gewerbe- und Wohnsiedlungsentwicklung, Ressourcen- und Freiflächensicherung, Errichtung und Ausbau von Ver- und Entsorgungsanlagen.
 - Bessere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an den Belangen des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV
 - Zügiger Ausbau des schienengebundenen ÖPNV.

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist nach dem großen Verdichtungsraum München der herausragende Wirtschaftsstandort Bayerns. Ihm kommt deshalb auch eine besondere Aufgabe zur Stärkung des ganzen Landes zu. Insbesondere weist ihm die bayerische Landesplanung (LEP A II 2.4.4) die Funktionen eines Impulsgebers für die nordbayerischen Regionen sowie als Verkehrsdrehscheibe und Wirtschaftsschwerpunkt gegenüber den Neuen Ländern und der Tschechischen Republik zu.

Um diese Funktionen erfüllen zu können, sind neben der Aktivierung der vorhandenen Ressourcen auch erhebliche Anstrengungen notwendig, die durch die jahrzehntelange Randlage und die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft entstandenen Strukturdefizite abzubauen. Die noch anhaltende Rezessionsphase hat insbesondere deutlich gemacht, dass trotz einer bemerkenswerten Entwicklung in den 80er-Jahren, z. B. das Dienstleistungspotenzial dem internationalen Standard noch hinterherhinkt.

Eine beschleunigte Umstrukturierung des Wirtschaftsstandortes ist deshalb erforderlich. Neben der strukturellen Verbesserung des produzierenden Gewerbes als ökonomische Basis ist der weitere Ausbau des Dienstleistungsbereichs unerlässlich.

Was die bereits im Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg geforderte Ansiedlung überregionaler und international bedeutsamer Institutionen anbelangt, ist zwischenzeitlich mit der Einrichtung der Technologietransfer-Agentur „Bayern Innovativ GmbH“ in Nürnberg ein weiterer Schritt getan worden, um den mittelfränkischen Verdichtungsraum als zukunftsorientierten, attraktiven Technologiestandort weiter zu verbessern.

Die Förderung der Mikroelektronikforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, der Ausbau des Fraunhofer Instituts für integrierte Schaltungen, die verschiedenen Projekte und Initiativen in den Bereichen Kommunikationswirtschaft und Medizin/Pharma/Gesundheit, die Gründung der regionalen Verkehrsinitiative „Neuer Adler“, der Forschungsverbund Verkehrs- und Transportsysteme (FORVERTS) u.a. sind weitere Anstöße, die in die gleiche Richtung zielen.

Als begleitende Maßnahmen, die die Standortqualität nach außen und innen verbessern, sind die Einbindung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/ Fürth/Erlangen in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sowie der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV von entscheidender Bedeutung.

Zur arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gegenüber dem ländlichen Raum in der Region (vgl. Tabelle. Ca. 93 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Region arbeiten im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Im Dienstleistungsbereich liegt der Anteil sogar bei fast 95 %.

Regionale Zusammenarbeit ist zur Standortsicherung und –vorsorge für Arbeitsplätze, Wohnungen und zur Umweltsicherung eine dringende regionalplanerische Zukunftsaufgabe. Hierzu gehört auch die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Verdichtungsräumen, etwa zur Ergänzung im Bildungs- und Ausbildungsbereich, bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen oder in den Bereichen Fremdenverkehr, Kultur, Ver- und Entsorgung.

Zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem benachbarten Verdichtungsraum Bamberg bestehen bereits vielfältige Verknüpfungen und Berührungspunkte. Besonders deutlich werden diese im Bereich des Verkehrs. Beide Verdichtungsräume werden durch die überregionale Entwicklungsachse Nürnberg/Bamberg/Coburg/Landesgrenze Thüringen miteinander verbunden, in deren Verlauf wesentliche Verkehrsträger gebündelt sind: MD-Kanal, Frankenschnellweg, Fernbahnhstraße München-Berlin, die in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz einbezogen werden soll.

Auch die Pendlerverflechtungen im Zuge dieser Achse sind bereits beträchtlich. Täglich fahren ca. 4.000 Pendler aus dem Verdichtungsraum Bamberg (ca. 160.000 Einwohner) in den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen zu ihren Arbeits- bzw. Ausbildungsstätten. Die Einbeziehung des Verdichtungsraumes Bamberg in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) wird diskutiert. Eine Verlängerung der geplanten S-Bahn-Verbindung Nürnberg-Erlangen bis Bamberg bietet sich an.

Abbildung 1 zeigt die starken Verflechtungen des Agglomerationskerns des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen vor allem innerhalb eines Radius' von 60 km. Für diesen Raum bietet sich insbesondere eine Kooperation im Bereich des ÖPNV an. Der im Jahre 1987 gegründete VGN deckt große Teile dieses Verflechtungsbereiches bereits ab, denn er bezieht die Nachbarregionen Westmittelfranken, Oberfranken-West, Oberpfalz-Nord und Regensburg mit ein. Diese Ansätze einer Kooperation im Bereich des ÖPNV gilt es weiterzuentwickeln. Eine besondere Aufmerksamkeit kommt dabei auch den verkehrlichen Verflechtungen zwischen dem Mittelbereich Roth und dem Mittelbereich Ingolstadt zu.

Der Marketing-Verein „Die Region Nürnberg e.V.“ könnte sich zu einer vergleichbaren Institution entwickeln, da er neben der Region Nürnberg auch die Region Westmittelfranken und die Landkreise Forchheim (Region Oberfranken-West) und Neumarkt i.d.Opf. (Region Oberpfalz-Nord) umfasst.

▪ **Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Die charakteristischen Merkmale der Siedlungsstruktur der Region Nürnberg wurden bereits in der Begründung zu RP(7) 2.1.2 erläutert sowie die Vorteile dieser Struktur und die Entwicklungstendenzen aufgezeigt. Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen verdichtet sich die Problematik, da hier fast 80 % der Regionsbevölkerung leben (vgl. Tabelle 2). Die auch im Agglomerationszentrum mit der Städteachse Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach noch vorhandene polyzentrale Siedlungsstruktur ist eines der Merkmale des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Das Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg hat jedoch in aller Deutlichkeit die Tendenz zu undifferenzierten, bandartigen und großflächigen Siedlungsstrukturen in den letzten Jahrzehnten aufgezeigt. Umso wichtiger ist für die zukünftige Siedlungsentwicklung

die Orientierung an einem abgestimmten Siedlungsleitbild, das sowohl Entwicklungsspielräume offen lässt als auch ein unverzichtbares Ordnungsgerüst an Freiräumen berücksichtigt. Denn die Erhaltung einer intakten Umwelt dient nicht nur der Sicherung der natürlichen Ressourcen, sondern ist auch für die Attraktivität eines Raumes von zunehmender Bedeutung. Auch die Standortwahl ansiedlungsbereiter Unternehmen wird immer häufiger durch Standortbedingungen, wie intakte Umwelt, landschaftlich reizvolle Umgebung sowie vom Image eines Standortes beeinflusst.

Daher ist es erforderlich, weitere großräumige Verdichtungen, ungegliederte Siedlungsflächen und Bandstrukturen, insbesondere im Verlauf der Entwicklungssachsen und den im Entwicklungsgutachten Großraum Nürnberg aufgezeigten siedlungsstrukturellen Konfliktbereichen, zu vermeiden.

Um einerseits eine ungesunde Verdichtung im Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zu vermeiden und andererseits einer dispersen Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken, ist die Erhaltung der dezentralen Raumstrukturen auch im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen von erheblicher Bedeutung, da dies in hohem Maße auch den Wohn- und Standortwünschen von Wirtschaft und Bevölkerung entspricht.

Unter Beachtung der weiteren unter Gliederungspunkt RP(7) 2.3.2.1. genannten Einschränkungen und Differenzierungen sind daher die im Ziel aufgeführten zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte geeignet, zur raumstrukturellen Ordnung des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen beizutragen.

Tabelle 2: Bevölkerung und Fläche nach Gebietskategorien in der Industrieregion Mittelfranken (7) (Stand: 31.12.1998)

Gebietskategorien	Bevölkerung		Fläche in ha		Bevölkerungsdichte
	absolut	Anteil an Region 7 in %	absolut	Anteil an Region 7 in %	
Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	1.112.442	88,0	166.764	56,8	667
Stadt- und Umlandbereich	1.000.467	79,1	111.742	38,1	895
Äußere Verdichtungszone	111.975	8,9	55.022	18,7	203
Ländlicher Raum	152.574	12,1	126.720	43,2	120
Allgemeiner ländlicher Raum	37.283	3,0	30.962	10,5	120
Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes	83.982	6,6	590.017	20,1	142
Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll	31.309	2,5	36.742	12,5	85
Region 7	1.265.017	-	293.485	-	431
Bayern	12.086.548	-	7.054.757	-	171

Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Einwohnerzahlen am 31.12.1998, Statistische Berichte A I 2 – j /98

Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten, Ausgabe 1998

Eigene Berechnungen

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in der Region Nürnberg (7) (Stand: 30.06.1998)

Gebietskategorien	insgesamt			im sekundären Sektor			im tertiären Sektor		
	absolut	Anteil an Region 7 in %	je 1.000 Einw.	absolut	Anteil an Region 7 in %	je 1.000 Einw.	absolut	Anteil an Region 7 in %	je 1.000 Einw.
Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	467.869	93,2	420	176.141	90,9	158	289.400	94,8	260
Stadt- und Umlandbereich	444.996	88,7	445	165.129	85,2	165	277.868	91,0	278
Äußere Verdichtungszone	22.693	4,5	203	11.012	5,7	98	11.325	3,7	101
Ländlicher Raum	33.970	6,8	223	17.621	9,1	116	15.912	5,2	104
Allgemeiner ländlicher Raum	8.836	1,8	237	4.322	2,2	116	4.474	1,5	120
Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes	18.388	3,7	219	9.139	4,7	109	8.957	2,9	107
Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll	6.746	1,3	216	4.160	2,2	133	2.481	0,8	79
Region 7	501.659	-	397	193.762	-	153	305.312	-	241
Bayern	4.182.678	-	346	1.786.813	-	148	2.358.254	-	195

Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in den Gemeinden am 30.06.1998,
 Statistische Berichte A VI 5 – j/98
 Eigene Berechnungen

Geänderte Ansprüche an die Wohnraumversorgung, zunehmende Trennung der Funktionsbereiche Wohnen und Arbeiten sowie erhebliche Wanderungsgewinne haben in den vergangenen Jahren im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen zum einen zu einer gestiegenen Wohnungsnachfrage geführt und zum anderen die Zunahme des Pendelverkehrs gesteigert. Eine ausschließlich auf die Bedarfsdeckung der Wohnungsnachfrage ausgerichtete Siedlungsentwicklung würde vor allem die Verkehrsproblematik weiter verschärfen.

Neben dem unerlässlichen Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, ist daher ein zukunftsweisendes Siedlungsleitbild erforderlich, das sowohl der Notwendigkeit einer weiteren Siedlungsentwicklung als auch den langfristigen Bedürfnissen der Bevölkerung nach Lebensqualität und intakten Erholungsräumen sowie der Wirtschaft nach attraktiven Standorten Rechnung trägt und zu einer Reduzierung des Individualverkehrs führt.

Deshalb eignen sich die im Ziel genannten Städte und Gemeinden für eine weitere verstärkte Siedlungsentwicklung, da sie neben einer leistungsfähigen Infrastruktur bereits zumindest über einen Bahnanschluss oder S-Bahn-Anschluss verfügen oder in absehbarer Zeit verfügen werden. Untersuchungen im Rahmen der Erstellung des Entwicklungs-gutachtens Großraum Nürnberg und der Fortschreibung des Kap. 3 des RP(7) haben gezeigt, dass in den im Ziel genannten Städten und Gemeinden Flächenpotenziale für die Siedlungsentwicklung auch in günstiger Zuordnung zu den Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV (Radius ca. 1.000 m) vorhanden sind, die es auch im Hinblick auf eine bessere Auslastung des ÖPNV mit Nachdruck zu aktivieren gilt. Dies entspricht im Übrigen auch den Zielvorstellungen des LEP (vgl. LEP B II 1.1).

Auf Grund der dadurch angestrebten linearen, aber dennoch polyzentral orientierten Siedlungsentwicklung im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen ergibt sich die Möglichkeit der langfristigen Schonung und Entwicklung der Freiräume in den Achsenzwi-schenräumen und somit die Chance der Sicherung der noch großräumig zusammenhängenden Freiraumstrukturen, die sowohl für die Erholung der Bevölkerung als auch die Regeneration des Naturhaushalts von Bedeutung sind.

In den übrigen Umlandgemeinden, denen das LEP (vgl. LEP B II 1.3) zumindest eine wei-tre organische Siedlungsentwicklung zugesteht, sollte mit Rücksicht auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der räumlichen Strukturen im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen eine verantwortungsbewusste Siedlungsentwicklung betrieben wer-den, die mit dem weiteren Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, abgestimmt ist.

Die Städte und Gemeinden im Pegnitztal (vor allem Schwaig b. Nürnberg, Röthenbach a. d. Pegnitz, Rückersdorf) und im Erlanger Schwabachtal (Spardorf, Uttenreuth, Buckenhof) sind bereits heute durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet, die durchaus mit den Kernstädten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen vergleichbar ist. Darüber hinaus hat das Siedlungsflächenwachstum in den vergangenen 50 Jahren im Pegnitztal zwischen Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz und im Erlanger Schwabachtal zwischen Erlangen und der Regionsgrenze Oberfranken-West zu bandartigen und undifferenzierten Siedlungsstrukturen geführt. Eine Verlänge-rung des Siedlungsbandes im Pegnitztal bis Hersbruck ist zu befürchten. Neben dem In-einanderfließen der Siedlungsflächen hat das starke Wachstum auch zu erheblichen Ein-griffen in die angrenzenden wertvollen Waldflächen und zur Einengung der regionalen Grünzüge in den Talräumen geführt.

In diesen Teilläumen des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen kann daher eine weitere Entwicklung nur in Einklang mit den ökologischen Belangen erfolgen. Ähnliches gilt für den Siedlungsschwerpunkt Feucht, der als Rodungsinsel im Lorenzer Reichswald liegt und den Siedlungsschwerpunkt Schwarzenbruck, dessen weiterer Entwicklung durch den Lorenzer Reichswald und das Schwarzachtal enge Grenzen gesetzt sind.

Das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen hat zusammen nahezu 700.000 Einwohner. Hier leben mehr als 55 % der Einwohner der Region Nürnberg oder fast 63 % der Einwohner des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/ Fürth/Erlangen.

Die überragende Bedeutung des gemeinsamen Oberzentrums als Arbeitsplatzzentrum ist aus den Abbildungen 1 und 2 abzulesen. Dabei hat sich innerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen eine gewisse Arbeitsteilung herauskristallisiert. Die Stadt Erlangen zeichnet sich durch einen starken Besatz mit überregional bedeutsamen Dienstleistungen (Universität, Siemens-Verwaltung) aus, während die Städte Fürth und Nürnberg eher durch den hohen Anteil des güterproduzierenden Gewerbes geprägt sind und speziell die Stadt Nürnberg darüber hinaus durch viele oberzentrale Einrichtungen für den nordbayerischen Raum sowie bundes- und landesweit bedeutsame öffentliche Institutionen gekennzeichnet ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Sicherung der Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen eine herausragende regionalplanerische Bedeutung. Dies erfordert zum einen den weiteren Ausbau der vielfältigen oberzentralen Funktionen, zum anderen jedoch auch die Verhinderung oder den Abbau von Überlastungstendenzen, insbesondere im Verkehrs- und Umweltbereich.

Eine hohe Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Infrastruktureinrichtungen bietet Fühlungsvorteile für die Wirtschaft. Zur Erhaltung dieser Vorteile ist eine zunehmende Kooperation zwischen den Kommunen des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen erforderlich, um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen und die Umweltqualität zu erhalten.

Die Kooperation zwischen den drei Städten des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen hat bereits eine lange Tradition, die es weiter auszubauen gilt. Ab 1961 wurde die Zusammenarbeit durch die Arbeitsgemeinschaft „Fränkischer Wirtschaftsraum“ vertieft. Dies führte letztendlich zur Bildung der Zweckverbände „Fränkische Wasserversorgung“ und „Sondermüllentsorgung Mittelfranken“ und zum VGN. Weitere Kooperationen im Bereich Abfallentsorgung zeichnen sich ab.

Im Hinblick auf die Erhaltung der polyzentralen Siedlungsstruktur, auch im Kernbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, ist eine dezentral verdichtete Entwicklung sinnvoll. Auch die anderen zentralen Orte des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen tragen bereits in erheblichem Maße zur siedlungsstrukturellen Ordnung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen bei. Vor allem mit dem möglichen Oberzentrum Schwabach, das bereits einen stark integrierten Bestandteil der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach darstellt, bietet sich eine verstärkte Zusammenarbeit an.

Ein Beispiel für die sich anbahnende verstärkte überkommunale Zusammenarbeit mit anderen zentralen Orten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen ist

die Errichtung eines gemeinsamen Gewerbeparks der Stadt Nürnberg und der Siedlungsschwerpunkte Feucht und Wendelstein im bisher ausmärkischen Gebiet des ehemaligen US-Flugplatzes Feucht, der auf Grund seiner Autobahnbindung vor allem die Ansiedlung von Unternehmen der Transport-Logistik und des Warenhandels begünstigt. Diese Ansätze gilt es weiter zu entwickeln.

Zentrale Orte erfüllen besondere Versorgungsfunktionen. Oberzentren ermöglichen die Bedarfsdeckung mit Gütern und Dienstleistungen auch in spezialisierten und seltener in Anspruch genommenen Teilbereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Darüber hinaus besteht jedoch auch die Notwendigkeit, die in den Kernstädten lebende Bevölkerung mit den Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und des Grundbedarfs ausreichend zu versorgen.

Diese Funktionen sind innerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen auf Grund der notwendigen günstigen Erreichbarkeit auf die Stadtzentren und Stadtteilzentren verteilt. Diese gewachsenen Strukturen gilt es zu erhalten und auszubauen bzw. in neu entstehenden oder sich im Strukturwandel befindenden Stadtteilen zu entwickeln, um eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass sich insbesondere die Stadtzentren des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen nicht ausschließlich zu Versorgungszentren entwickeln. Eine breite Nutzungsmischung einschließlich der Berücksichtigung der Wohnfunktion und der Standortbedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft tragen zur Erhaltung der Urbanität der Städte bei und verhindern eine weitere Entleerung der Innenstädte durch Abwanderung der Wohnbevölkerung.

Der Ausbau von Stadtteilzentren, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Verbesserung der lufthygienischen Situation, Verminderung der Verkehrsbelastung, Bereitstellung preiswerten Wohnraums, sind weitere notwendige Maßnahmen, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Eine der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogramms ist die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in allen Teilräumen des Landes (vgl. LEP A I 6). Dieses Leitziel muss entsprechend der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Teilräumen differenziert betrachtet werden.

Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen haben die Erhaltung und Verbesserung der verbliebenen Freiraumstrukturen eine besondere Bedeutung, um die Funktionsfähigkeit der räumlichen Strukturen zu gewährleisten und auf eine dauerhafte und nachhaltige Grundlage zu stellen. In diesem Zusammenhang kommt der Landschaftspflege und der Vernetzung der Biotope Strukturen – unter Beachtung der land- und forstwirtschaftlichen Belange – auch auf Grund des Bedarfs an siedlungsnaher Erholung eine herausragende Stellung bei der Nutzung dieser Freiräume zu.

In den noch vorhandenen siedlungsfreien Teilräumen des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen mit zum Teil hohen Natur- und Landschaftspotenzialen (vgl. RP(7) 2.3.1) sowie mit oberflächennahen Grundwasservorkommen ist es erforderlich, den Schutz noch wirksamer auszugestalten und abzusichern. Dabei ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer vernetzten Struktur der Freiräume von besonderer Bedeutung, da sie ökologische Austauschbeziehungen gewährleistet und Umweltbelastungen entgegenwirkt.

Die herausragenden Freiraumstrukturen des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen sind daher von großer Bedeutung für die gesamte Region Nürnberg/Fürth/Erlangen.

berg/Fürth/Erlangen bilden die Talräume des Rednitz-Regnitz-Flusssystems (umfasst auch die Zu- und Nebenflüsse) und die siedlungsnahen Waldgebiete, mit einem vielfältigen Standortpotenzial, das eine Reihe unterschiedlicher Biotoptypen aufweist.

Jedoch nur in dem Waldgürtel, der im Wesentlichen von den großen zusammenhängenden Waldgebieten Sebalder und Lorenzer Reichswald, Fürther und Zirndorfer Stadtwald, Mönau, Markwald und Meilwald gebildet wird, stehen noch ausgedehnte, unzerschnittene Lebensräume zur Verfügung.

Die Talräume mit ihren Fließgewässern, feuchten Auen, trockenen Sandterrassen und Weiherketten (z. B. Dechsendorfer Weiher, Wöhrder See) stellen die Verbindungsachsen im Netz der Freiraumstrukturen dar. Allerdings sind diese ökologisch bedeutsamen Verbindungsachsen sowohl großräumig (z.B. Altstadtbereich Nürnberg, Stein) als auch kleinräumig (z.B. Verbindungen zwischen den Reichswäldern und dem Rednitz-Regnitz-Tal) stellenweise unterbrochen und nicht wieder herstellbar, entlang kleinerer Fließgewässer aber wieder aufbaubar.

Ein Beispiel dafür sind Bemühungen im Bereich der Gründlach und des Landgrabens. Weitere Möglichkeiten zur Wiederherstellung von kleinräumigen Verbindungen bieten sich auch im Rahmen der Konversion militärisch genutzter Anlagen (z.B. Hainberg, Truppenübungsplatz Tennenlohe).

Ein hoher Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang auch den landwirtschaftlich genutzten Freiräumen zu, besonders in den Teilläufen der bäuerlichen Kulturlandschaft mit einem kleinteiligen Nutzungsmaiski wie z.B. im Knoblauchsland. Hier sind noch erhebliche Potenziale zum Aufbau von Netzstrukturen vorhanden. Darüber hinaus ist auch ein innerstädtisches Verbindungssystem von Parks, Freiflächen und Stadtbiotopen als Ergänzung der großräumigeren Strukturen erforderlich.

Die Lage zu den besiedelten Gebieten und die Erschließung bestimmen in besonderem Maße die Erholungsfunktion der Wälder, Talräume und der übrigen Kulturlandschaft. Für die Tageserholung ist die Erholungseignung der Freiräume durch die Lage zu den Siedlungen weitaus bedeutsamer als die landschaftliche Attraktivität. Potentielle Erholungsräume werden i.a. dann von der Bevölkerung angenommen, wenn sie gut erreichbar sind und über ein gut ausgebautes Wegenetz verfügen.

Die Waldgebiete, die im Osten und Süden an die Stadt Nürnberg, im Westen, Norden und Osten an die Stadt Erlangen sowie im Westen an die Stadt Fürth grenzen, haben lagebedingt eine überragende Funktion als städtische Erholungsflächen. Ähnliches gilt für die stadtnahen Wälder der anderen zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte.

Die freie Feldflur hat, wo sie direkt aus den Siedlungsgebieten erreichbar ist, eine ähnliche Funktion. Den Talräumen kommt darüber hinaus die besondere Bedeutung zu, als durchgehende unverbaute Grünzüge die Verbindung von den Kernbereichen der Städte in die freie Landschaft herzustellen. Sie nehmen dabei zahlreiche Längs- und Querverbindungen zu den Wohngebieten auf. Ähnliches gilt auch für den Ludwig-Donau-Main-Kanal und den MD-Kanal.

- **Entwicklung der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Die äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bildet ledig-

lich einen schmalen Ring um den Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“), der im nördlichen und westlichen Teil nur sehr unvollkommen ausgebildet ist. Sie ist flächenmäßig etwa halb so groß wie dieser (vgl. Tabelle 2) und weist bereits eine sehr viel niedrigere Bevölkerungsdichte auf, die nur unwesentlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt liegt.

Dementsprechend ist die Siedlungsstruktur wesentlich weniger stark von Zersiedlungstendenzen geprägt als im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen, wobei die im Ziel genannten zentralen Orte in den vergangenen 20 Jahren vom Suburbanisierungsprozess besonders stark profitiert haben.

Das Mittelzentrum Roth, das mögliche Mittelzentrum Altdorf b. Nürnberg, das Unterzentrum Allersberg sowie die Kleinzentren Adelsdorf und Cadolzburg besitzen bereits traditionell eine ausgeprägte Versorgungsfunktion für ihre Verflechtungsbereiche, die durch den Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzuwachs im Rahmen des Suburbanisierungsprozesses weiter gestärkt wurde. Auch die Kleinzentren Burgthann, Roßtal und Schwanstetten, ursprünglich reine Wohnstandorte, haben sich zwischenzeitlich in ihren zentralörtlichen Funktionen weiterentwickelt.

Im Sinne einer dezentral ausgewogenen Entwicklung der Region Nürnberg ist es daher sinnvoll, die im Ziel genannten zentralen Orte als Entwicklungspole weiter zu stärken, da sie darüber hinaus – bis auf das Unterzentrum Allersberg und das Kleinzentrum Schwanstetten – an regionalen bzw. überregionalen Entwicklungsachsen sowie – bis auf das Unterzentrum Allersberg und die Kleinzentren Adelsdorf und Schwanstetten – auch an bereits bestehenden schienengebundenen Nahverkehrsachsen liegen.

Im Interesse einer engen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, gelten in der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ähnliche Kriterien wie im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. In der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen stützt eine stärkere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den schienengebundenen ÖPNV darüber hinaus die bestehende dezentrale Raumstruktur RP(7) 2.3.2.1 Die vorhandenen Flächenpotenziale in günstiger Zuordnung zu den Schienenhaltepunkten gilt es bevorzugt für die Siedlungsentwicklung nutzbar zu machen.

In den abseits der Schienennahverkehrsachsen gelegenen Gemeinden gilt es, die Siedlungsentwicklung auf die organische Entwicklung zu beschränken und eng mit dem Ausbau des ÖPNV abzustimmen.

Das starke strukturelle Gefälle vom Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen zur äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen wird vor allem deutlich durch die Zahlen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer pro 1.000 Einwohner (vgl. Tabelle 3). Besonders augenfällig ist, dass die Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen niedriger sind als in allen Teilraumkategorien des ländlichen Raums, sogar des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Dies zeigt u.a. auch die erheblich gestiegene Bedeutung der Wohnfunktion im Vergleich zur Arbeitsfunktion in der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, denn die im Ziel genannten zentralen Orte sind eigentlich traditionell

le Gewerbestandorte, besonders das Mittelzentrum Roth.

Daher ist es erforderlich, dass die wirtschaftliche Vielfalt und Eigenständigkeit dieser zentralen Orte gegenüber der zunehmenden Wohnfunktion erhalten und gestärkt wird. Dies fördert eine ausgewogene raumstrukturelle Entwicklung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen und kann über eine wieder stärkere Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten auch verkehrsmindernde und umweltschonende Wirkungen entfalten.

Besonders aufmerksam zu beobachten ist die weitere Entwicklung der übrigen Gemeinden der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wo bereits Ansätze zur Entstehung reiner Wohnsiedlungen vorhanden sind und die zudem über keine Anbindungen an den schienengebundenen ÖPNV verfügen, wie die Gemeinden Aurachtal, Tuchenbach, Ammerndorf, Rohr und Kammerstein sowie das Kleinzentrum Schwanstetten. In diesen Gemeinden ist über die in RP(7) 2.3.2.1 gemachten Aussagen hinausgehend auch eine enge Koordination zwischen Wohnsiedlungstätigkeit und gewerblicher Siedlungsentwicklung erforderlich.

Aufgrund der relativ schmalen ringförmigen Ausprägung der äußeren Verdichtungszone A stellt sie einen Übergangsbereich zum ländlichen Raum dar. Die Bevölkerungs- und Siedlungsdichte in dieser Raumeinheit ist bereits wesentlich geringer als im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen. Auf Grund der expansiven Entwicklung, insbesondere im Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit dieser Raumeinheit in den vergangenen Jahrzehnten, ist es jedoch erforderlich, auch hier Maßnahmen zu ergreifen, um die Umweltqualität zu erhalten.

Zur dauerhaften Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen ist es erforderlich, bei der Inanspruchnahme weiterer Freiflächen für die Siedlungsentwicklung bzw. für Infrastruktureinrichtungen besonders schonend und flächensparend vorzugehen. Neben der Erhaltung der Freiflächen kommt deren Vernetzung ein besonderes Gewicht zu, um die ökologische Funktionsfähigkeit der einzelnen Landschaftsteile zu gewährleisten.

Insbesondere die sich vom ländlichen Raum, durch die äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bis in die Kernzone des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen fortsetzenden landschaftlichen Strukturen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Das in RP(7) Kap 7.1 „Natur und Landschaft“ vorgegebene System von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und regionalen Grünzügen trägt diesem Bedürfnis Rechnung.

zu Ländlicher Raum

2.3.2.2

▪ **Allgemeine Entwicklung des ländlichen Raums**

Ländlicher Raum in der Region Nürnberg sind die Gebiete außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“). Die Abgrenzung wurde bereits im Landesentwicklungsprogramm (vgl. Anhang 12 (a) „Strukturkarte – Gebietskategorien“) festgelegt.

Unter RP(7) 2.3.2.2 sind die Ziele zusammengefasst, die die Entwicklung des gesamten ländlichen Raums betreffen. Sie gelten demnach gleichzeitig für den im Landesentwicklungsprogramm abgegrenzten Teilraum „Allgemeiner ländlicher Raum“ (östlicher Teil des Landkreises Nürnberger Land; vgl. Karte 1 „Raumstruktur“). Für den „ländlichen Teilraum

im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen“ und den „ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll“ gelten darüber hinaus auf Grund der spezifischen raumstrukturellen und problematischeren wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen zusätzliche gesonderte Zielsetzungen RP(7) 2.3.2.2.

Eines der Leitziele der bayerischen Landesplanung ist es, den ländlichen Raum als gleichwertigen und eigenständigen Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der ländliche Raum eine zum Teil sehr unterschiedliche Struktur und Entwicklung aufweist.

Daten zu Bevölkerung und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum der Region Nürnberg enthalten die Tabellen 2 und 3. Die enormen Strukturunterschiede im Vergleich zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen belegen folgende Zahlen:

Der ländliche Raum umfasst zwar ca. 43 % der Fläche der Region Nürnberg, hier leben jedoch nur ca. 12 % der Regionsbevölkerung und lediglich ca. 7 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Region haben ihren Arbeitsplatz im ländlichen Raum.

Diese Zahlen belegen auch, dass der ländliche Raum der Region Nürnberg einem starken Sog des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen und insbesondere der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach ausgesetzt ist. Die zum Teil sehr gute Verkehrsanbindung an das Zentrum des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen über die Autobahnen bzw. die Bahnverbindungen, insbesondere Richtung Neuhaus a.d.Pegnitz führt zu erheblichen Pendlerströmen (vgl. dazu auch Abb. 1 und 2 sowie Ausführungen zu RP(7) 2.3.2.1) und begünstigt den Abfluss von Kaufkraft aus dem ländlichen Raum.

Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken, durch die Stärkung der Wirtschaftsstruktur, den weiteren Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Erhaltung und Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch als ökonomische Standortvorteile, sowie die Sicherung und Entwicklung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft, die insbesondere in der Frankenalb auch eine wichtige landschaftspflegerische Aufgabe übernehmen muss.

Dies bedeutet, dass die Stärkung des ländlichen Raums als gleichwertiger und eigenständiger Lebensraum neben der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig auch die Erhaltung und Pflege der naturräumlichen Besonderheiten (Fränkisches Schichtstufenland), der siedlungsstrukturellen (z.B. typische Stadt-, Dorf- und Hausformen im Hopfenanbaugebiet des Spalter Hügellandes) und kulturellen Potenziale umfasst.

Die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen muss auch die Erhaltung des ländlichen Raums in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen, seiner Charakteristik und Identität berücksichtigen.

Im Mittelbereich Hersbruck, insbesondere außerhalb des Mittelzentrums Hersbruck und im südlichen Mittelbereich Roth (vgl. ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll), liegen die Zahlenwerte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer mit 160 und 216 pro 1.000 Einwohner erheblich unter dem Regionsdurchschnitt und auch noch deutlich unter dem Durchschnitt des ländlichen Raums (vgl. Tabelle 3).

Obwohl sich die Situation in den vergangenen Jahren im nordwestlichen Mittelbereich Erlangen (Teilarbeitsmarkt Höchstadt a.d.Aisch) erheblich verbessert hat, liegt auch hier der Vergleichswert mit 290 noch erheblich unter dem Regionsdurchschnitt, in einzelnen Gemeinden noch weit darunter.

In allen drei genannten Teilläufen sind vor allem Defizite im Dienstleistungsbereich festzustellen. Eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur ist daher im Rahmen einer ausgeglichenen regionalen Entwicklung anzustreben.

Für die Erholung außerhalb der stadtnahen Erholung und den Fremdenverkehr ist die naturräumliche Ausstattung, die die landschaftliche Schönheit und Eigenart bedingt, eine wesentliche Eignungsgrundlage. In der Region sind diese Voraussetzungen insbesondere in den Naturräumen Steigerwald, Frankenalb und Spalter Hügelland (vgl. Begründungskarte 1) gegeben.

Als Hauptattraktion für Erholung und Fremdenverkehr hat sich in den letzten Jahren jedoch das Neue Fränkische Seenland entwickelt. Die im Zuge des wasserwirtschaftlichen Großprojekts zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet entstandenen Speicherseen Rothsee und Brombachsee bereichern auch im Zusammenhang mit den Nutzungsmöglichkeiten durch den MD-Kanal die jeweilige naturräumliche Ausstattung erheblich. Dies hat vor allem dem Spalter Hügelland eine ungeahnte, über die Landesgrenzen hinausgehende Attraktivität verliehen.

Daher ist es erforderlich, die Schönheit und den Reiz der Landschaft in diesen Gebieten nicht durch übermäßige Erschließung oder durch gewerbliche Nutzung zu zerstören. Dies gilt auch für die Erholungsnutzung selbst. Sie muss, um eine Nachhaltigkeit der Nutzung zu gewährleisten, möglichst im Einklang mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Belastbarkeit der Landschaft erfolgen.

Sicherung und Ausbau der Erholungsfunktion in den genannten Bereichen des ländlichen Raums sind nicht nur für die Bevölkerung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen oder im Neuen Fränkischen Seenland für den Tourismus von Bedeutung, sondern entsprechen auch den Erfordernissen und Bedürfnissen der Bevölkerung des ländlichen Raumes selbst.

Auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Auslastung der Erholungsinfrastruktur ist es daher erforderlich, dass sich Fremdenverkehr und Kurzzeiterholung ergänzen. Dies bedarf jedoch einer gegenseitigen Abstimmung und verstärkten Kooperation.

In den Seenbereichen hat sich die Kooperation in den Zweckverbänden Rothsee und Brombachsee bereits seit Jahren bewährt. Hier sollte auch weiterhin auf langfristige Resourcensicherung verstärkter Wert gelegt werden. Auf Grund des zum Teil vorhandenen Spannungsfeldes zwischen Fremdenverkehr und Naherholung, aber auch in Bezug auf die optimale Auslastung der Erholungseinrichtungen sollte auch eine stärkere Kooperation zwischen den beiden Zweckverbänden Rothsee und Brombachsee angestrebt werden. Denn die weitere Entwicklung der Erholung und des Fremdenverkehrs im Neuen Fränkischen Seenland trägt auch zu einer erheblichen Stärkung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere des Dienstleistungssektors im ländlichen Raum der Region, bei.

Die Land- und Forstwirtschaft ist auch im ländlichen Raum der Region Nürnberg nach wie vor von einem erheblichen Rückgang der Betriebe und der Zahl der Erwerbstätigen gekennzeichnet. Insgesamt hat die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zwi-

schen 1985 und 1997 um 13,2 % (Bayern: 17,2 %) und die Landwirtschaftsfläche zwischen 1985 und 1996 um 5,3 % abgenommen.

Für den Arbeitsmarkt ist die Land- und Forstwirtschaft nur noch von untergeordneter Bedeutung, wenngleich einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche im Bundesdurchschnitt immer noch etwa jeder achte Arbeitsplatz mit der Landwirtschaft in Verbindung steht. Dagegen sind ihre Funktionen außerhalb dieser rein arbeitsmarktpolitischen Betrachtungsweise in den letzten Jahren eher noch gestiegen. Zu ihrer eigentlichen Funktion, der nachhaltigen Rohstoffproduktion, die es zu erhalten und zu stärken gilt, kommen neben der zunehmenden Bedeutung qualitativ hoch stehender, gesunder Lebensmittel im Wege der Direktvermarktung oder der Rückbesinnung auf die Nutzung ausgewählter Produkte aus der regionalen Erzeugung vor allem die landeskulturellen Aspekte stärker zum Tragen. Die Wertschätzung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung für die Pflege der Kulturlandschaft und der Erhaltung des Naturhaushalts zeigt sich auch im Rahmen der wachsenden Bestrebungen nach Erhaltung und Aufwertung der regionalen Identitäten. Die unverwechselbare Kulturlandschaft in den im Ziel genannten Naturräumen prägen auch das Erscheinungsbild der gesamten Region. Dies gilt sowohl für die großflächigere und weiträumigere Landwirtschaft auf den Sandsteinkeuperplatten des westlichen Mittelfränkischen Beckens und den Juraflächen der Südlichen Frankenalb, als auch für die kleinteilige Landbewirtschaftung in den stärker reliefierten Bereichen der übrigen Naturräume.

Vor allem die Hopfenlandschaft im Spalter Hügelland mit den unverwechselbaren, spitzgiebeligen Gebäuden und die kleinstrukturierte Kulturlandschaft der Kuppenalb im Bereich der Nördlichen Frankenalb sind charakteristische, erhaltenswerte Landschaftsbilder, die auch eine Aufrechterhaltung der Landnutzung erzwingen. Dazu bedarf es auch neuer und auf die Besonderheiten der Landschaft abgestimmter Bewirtschaftungsformen und gemeinsamer besserer und kostendeckender Vermarkungsstrategien.

Die Stärkung der Siedlungsstruktur des ländlichen Raums ist ein erklärtes Ziel der bayerischen Landesplanung (vgl. LEP A II 3.7.7), auch im Hinblick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Die Qualität der Wohnverhältnisse spielt dabei für die Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Gerade in den kleineren Gemeinden bzw. Gemeindeteilen des ländlichen Raums ist trotz einer erheblichen Steigerung des Wohnungsbestandes in den letzten Jahren die Qualität der Wohnungen noch zu verbessern. Modernisierungen des Wohnungsbestandes, Dorferneuerung, Verbesserung des Wohnumfeldes, städtebauliche Erneuerungen sind geeignete Maßnahmen. Insbesondere bei Neubaumaßnahmen gilt es, die lokalen landschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Dies trägt auch der generellen Zielsetzung einer Stärkung der teilaräumlichen Identität Rechnung.

Da in den letzten Jahren verstärkt auch die peripheren Teilläume der Region in den von den Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen ausgehenden Suburbanisierungsprozess einbezogen wurden und kleinere Gemeinden und Gemeindeteile von einzelnen zentralen Orten ausgehenden lokalen Suburbanisierungstendenzen erfasst wurden, ist es darüber hinaus erforderlich, auf eine Erschließung durch den ÖPNV zu achten.

Ein weiterer wichtiger Maßstab für die Beurteilung der Lebensbedingungen ist das Angebot an Infrastruktureinrichtungen in angemessener Nähe zum Wohnort. Der diesbezügliche Nachholbedarf hat in den vergangenen Jahren auch im ländlichen Raum weitgehend befriedigt werden können.

Auf Grund der wachsenden Ansprüche in der Bevölkerung sind jedoch weitere Ausbaumaßnahmen, was Qualität und Erreichbarkeit der wichtigsten Infrastruktureinrichtungen anbelangt, erforderlich, um die Attraktivität des ländlichen Raums insgesamt weiter zu steigern.

Ein wirksames Instrument zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung bietet die weitere Stärkung der zentralen Orte (vgl. auch RP(7) 2.2.2). Da eine Reihe von Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur des gehobenen und höherwertigen Bedarfs nur in wenigen zentralen Orten höherer Stufe angeboten werden können, ist auch dies ein Grund, das Netz des ÖPNV darauf auszurichten.

Bis Mitte der 80er-Jahre waren Teile des ländlichen Raums, insbesondere im Mittelbereich Hersbruck und im südlichen Mittelbereich Roth, Abwanderungsgebiete, was teilweise zu einem Rückgang der Wohnbevölkerung geführt hat. Seither hat sich dieser Trend umgekehrt, im südlichen Mittelbereich Roth ist die Bevölkerungsentwicklung wieder anhaltend positiv, im Mittelbereich Hersbruck hat sie sich weitgehend stabilisiert, wobei allerdings in den Gemeinden im Pegnitztal seit 1993 wieder ein Rückgang der Einwohnerzahl zu beobachten ist.

Eine Reihe von Maßnahmen hat sich weitgehend positiv bemerkbar gemacht: Der Ausbau des Neuen Fränkischen Seenlandes, die Einrichtung des Pendolinoverkehrs auf der Bahnstrecke Nürnberg-Bayreuth, die vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der zentralen Orte, um nur einige zu nennen.

Diese insgesamt positive Entwicklung gilt es, in den nächsten Jahren zu festigen, was insbesondere verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (vgl. RP(7) 2.3.2.2) erfordert.

Die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass dem ländlichen Raum neben der zu fordernden Eigenentwicklung auch eine unverzichtbare ökologische Ausgleichsfunktion und Erholungsfunktion zufällt.

Deshalb ist beim Ausbau der Infrastruktureinrichtungen (z.B. Autobahn Nürnberg-Berlin, Hochgeschwindigkeitsstrecke der DB München-Berlin, Erholungsinfrastruktur im Neuen Fränkischen Seenland) und bei der weiteren Siedlungsentwicklung eine umweltverträgliche Einbindung in die Landschaft zu beachten.

- **Entwicklung des ländlichen Teilraums im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen**

Der ländliche Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen stellt den Übergangsbereich zwischen dem ländlichen Raum und dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen dar und unterliegt in besonderem Maße dessen Ausstrahlungs- und Anziehungskraft.

Während der ländliche Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen im Süden mit dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein und dem Kleinzentrum Abenberg und im Westen mit dem Unterzentrum Langenzenn und den Kleinzentren Großhabersdorf und Wilhermsdorf nur einzelne Kristallisierungskeime bildet, ist dieser Teilraum im Norden besonders stark ausgeprägt, da dieser Bereich zusätzlich

dem Einflussbereich des benachbarten Verdichtungsraumes Bamberg (Region Oberfranken-West) unterliegt.

Die Nähe zu den Verdichtungsräumen findet ihren Ausdruck vor allem in den hohen Wachstumsraten bei der Bevölkerung und zum Teil auch bei den Arbeitsplätzen. Damit wächst die Gefahr, dass die eigenständige ländliche Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur stark überlagert und verformt wird und damit die räumliche Identität und der regionsspezifische Charakter schwinden.

Diesem Trend kann insbesondere durch die Stärkung der Eigenentwicklung der zentralen Orte, insbesondere der möglichen Mittelzentren Höchstadt a. d. Aisch und Hilpoltstein sowie des Unterzentrums Langenzenn entgegengewirkt werden.

Die hohen Zuwächse bei der Bevölkerungsentwicklung – zusammen mit der äußeren Verdichtungszone hatte der ländliche Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen bis 1998 die höchsten Zuwachsrate (vgl. RP(7) 2.3.2.) – machen sich vor allem im Bereich des Verkehrs bemerkbar, der von starken Pendlerverflechtungen mit den angrenzenden Verdichtungsräumen bestimmt wird. Dies spiegelt sich u.a. auch in der Tatsache wieder, dass im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zwar ca. 6,6 % der Bevölkerung der Region leben, jedoch nur 3,7 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in diesem Teilraum beschäftigt sind (vgl. Tabellen 2 und 3).

Die Folge ist, dass einerseits die großen Pendlerbewegungen bewältigt und andererseits durch eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur die negativen Wirkungen des motorisierten Individualverkehrs zwischen Wohnung und Arbeitsplatz abgebaut werden müssen.

Nach der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zu urteilen, konnten in den vergangenen Jahren in diesem Teilraum zwar erhebliche Fortschritte gemacht werden, eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur ist im Vergleich zu den anderen Teilläufen der Region jedoch weiterhin erforderlich.

Was die Bewältigung der Verkehrsbelastungen anbelangt, ist insbesondere der weitere Ausbau des ÖPNV unerlässlich. Herauszuhoben sind dabei die Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Verkehrs auf der Strecke Nürnberg-Siegelsdorf-(Markt Erlbach), die Erhaltung der DB-Schienennahverkehrsstrecken Roth-Hilpoltstein und Neunkirchen a. Sand-Simmelsdorf sowie die Errichtung einer Stadt-Umland-Bahn im Mittelbereich Erlangen.

Nach Aussage des Landesentwicklungsprogramms sind die ländlichen Teilläufe im Umfeld der großen Verdichtungsräume nicht zuletzt in der Absicht ausgewiesen worden, der Ausdehnung der Verdichtungsräume entgegenzuwirken (vgl. LEP zu A II 3.9.3).

Daher kommt auch in diesem Teilraum der Erhaltung der Freiflächen eine besondere Bedeutung zu.

In der Region Nürnberg sind diese im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen noch in ausreichendem Maße vorhanden. Die Ausläufer des Steigerwaldes, das Aischtal, das Weihergebiet des Aischgrundes, die Täler der Zenn und der Bibert, der Abenberger Wald, das Gebiet um den Rothsee sowie das Schwarzachtal (zur Altmühl) sind die herausragenden landschaftlichen Strukturen, die den Charakter und die Identität dieses Teilläufes prägen. Die Erhaltung ihrer ökologischen Wertigkeit und Erholungsfunktion ist von regionalem und, insbesondere was den

Naturpark Steigerwald, das Weihergebiet des Aischgrundes, den Rothsee und das Schwarzachtal (zur Altmühl) anbelangt, auch von überregionalem Interesse.

Der besondere Wert der genannten Landschaftsstrukturen ist auch unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung eines großräumigen Freiflächensystems zu sehen. Er steigt mit zunehmender Annäherung an den Verdichtungskern des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Entsprechend muss bei der Siedlungsentwicklung sowie bei anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Bewahrung von Verbindungen und Netzstrukturen ist daher im Zusammenwirken mit den anderen strukturellen Teilräumen der Region besonders wichtig.

- **Entwicklung des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll**

Der ländliche Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, umfasst in der Region Nürnberg lediglich 6 Gemeinden des südlichen Mittelbereiches Roth. Hier leben 2,5 % der Regionsbevölkerung bei einem Flächenanteil von 12,5 %. Die Bevölkerungsdichte weist dementsprechend den geringsten Wert aller Teilräume in der Region (vgl. Tabelle 2) auf.

Auch die Arbeitsplatzdichte liegt mit 216 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern pro 1.000 Einwohner weit unter dem Regions- und Landesdurchschnitt. Insbesondere der Tertiärbesatz ist niedrig (vgl. Tabelle 3). Die Landwirtschaft als Erwerbsfaktor hat dagegen noch ein erhebliches Gewicht. Dies wird zum Teil gestützt durch den Hopfenanbau im Raum Spalt.

Die noch in den 80er-Jahren festzustellende Bevölkerungsabnahme konnte zwischenzeitlich jedoch gestoppt werden. Auf Grund der noch relativ günstigen Bodenpreise werden die Gemeinden und Gemeindeteile zunehmend als Wohnstandorte attraktiv, zumal über die Bahnlinie Augsburg-Nürnberg oder die Autobahn München-Nürnberg günstige Verbindungen zum Verdichtungskern des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, aus dem Nahbereich Greding auch zum Verdichtungsraum Ingolstadt bestehen. Darüber hinaus konnten durch die Umstrukturierungen im Neuen Fränkischen Seenland sowie die positive Entwicklung der zentralen Orte am Südrand innerhalb und außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen stabilisierende Auswirkungen auf den angrenzenden ländlichen Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, erreicht werden.

Diese Ansätze gilt es weiterzuentwickeln. Eine dauerhafte Verbesserung der Situation in diesem Teilraum ist nicht nur im Interesse der dort lebenden Bevölkerung anzustreben, sondern auch im Hinblick auf eine gleichwertige Entwicklung in allen Teilräumen der Region. Dabei wird es notwendig werden, diesem Teilraum innerhalb der Entwicklung des ländlichen Raums den Vorzug einzuräumen, um den noch bestehenden Nachholbedarf möglichst rasch abzubauen und neuen strukturellen Herausforderungen, etwa im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel, Rechnung zu tragen.

Besonderes Gewicht kommt im Rahmen einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Teilraum der zentralörtlichen Versorgung durch die Klein- und Unterzentren zu.

Der Teilraum der Region Nürnberg, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, ist flächendeckend mit ausreichend starken zentralen Orten und Nahbereichen ausgestat-

tet, wobei die bereits angedeuteten positiven Entwicklungsansätze der vergangenen Jahre zu einer Aufstufung der bisherigen Kleinzentren Greding und Georgensgmünd zu Unterzentren im Landesentwicklungsprogramm geführt hat. Damit ist eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs gewährleistet. Diese Situation gilt es, zur weiteren Stabilisierung dieses Teilraums, zu stärken und weiterzuentwickeln und damit der Bevölkerung die zum Teil relativ großen Entfernung zu den zentralen Orten mittlerer Versorgungsstufe (Mittelzentrum Roth, mögliches Mittelzentrum Hilpoltstein) zu ersparen.

